

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 31. Juli 1925

Nummer 31

INHALTSVERZEICHNIS

Zum zehnten Verbandstag	E. Dittmer
Arbeiterchaft und öffentliche Betriebe	Geiz Müntzer
Lohnbewegungen — Streit	D. Br.
Zum zehnten Verbandstag (Gedicht)	B. Sulan
Wirtschaftlicher Kulturkampf	Clara Wöhm-Schulz
Das Volkshilfsheim	
Es is lãã Stadt (Gedicht)	Friedrich Stolpe
Frankfurt a. M.	
Der Reichsmantelkarifvertrag 1925	P. Schulz
Reichs- und Staatsarbeiter	D. St.
Unsere Beamtenbewegung	D. R.
Die Tãtigkeit der Reichsleitung Gesundheitswesen	Marie Friedrich-Schulz
Fort mit dem Ausnahmerecht der Abbaubewegung!	Rud. Wed.
Die Zeitung als Bildungsmittel	G. R.
Der deutsche Verband und unsere Internationale	H. van Hints
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Organisationszugehãrtheit vom 1. 1. 1925	
Berliner Lohnbewegungen	
Aus dem Reiche des Herrn Gehier	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, SchleifstraÙe 42 / Telefon: Moritzplatz, 3105/06, 119 44

SIGURD RÄDER



Enorm billig und doch gut!
fordern Sie gratis und franko KATALOG von der
SIGURD-GESELLSCHAFT m.B.H. CASSEL 107

Kollegen!

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß un-
verlangte

Nachnahme-Sendungen, die die Post vorlegt, nicht eingelöst

zu werden brauchen. Es besteht also keinerlei Ver-
pflichtung, Nachnahme-Sendungen, die nicht be-
stellt sind, vom Postboten durch Bezahlung
anzunehmen.

Betten aus prima
dichtem Kiefern.



Langjährige Betrieb-
leitung und Probieren mit über
80 verschiedenen Proben und Qualitäten
oder Geld zurück. Versand unter Nachnahme.
Bettfedern Mk. 8.85, 1.40; Bettdecken Mk. 2.70, 2.30;
Bettmatten Mk. 2.50, 1.40.

Bett mit 7 Pfund	14.95	22.25	28.40	35.00
Bett mit 8 Pfund	17.70	23.70	30.00	37.00
3 Kissen mit 6 Pfund	8.55	12.40	14.65	17.85
1/2 schütz. Matt zusammen	41.90	58.35	64.85	74.30

2 schütz. etwa 10 1/2 mtr. Breite Betten bis Mk. 120.-
Bettfedern-großhandlung
W. Büttner, G. m. B. H., Werl i. L. W. 72.

Burgsmüller-Waffen



Direkt an Privat zu sehr billigen Preisen
Radrad-Fahrräder
neue Fahrrad-Erste und Zweite
Reparatur, Uren, Gold und Silber
waren, Handarbeiten, etc.
An Hausbesitzer, Grundbesitzer
Burgsmüller-Waffen
mit Langjahriger Fabrik, mit
großen, hochwertigen, Originalen
Kriegswaffen, sowie
Handarbeiten, etc.
Katalog gratis und franko
Dresden
H. Burgsmüller & Söhne
Kreuzstr. 118

Kennen Sie Kaiser's
Wäschepreise? Sofort verlangen! Oberhemd
mit 2 Kragen nur 5,50 M. Linon-Bettgarni-
turen, 3 teilig nur 11,50 M. M. Bruno Kaiser,
Oberlichtenau, Bez. Dresden.

Rheinisches Apfelkraut
altbekannte Güte, auch im Sommer un-
bedingt haltbar. Hefert zu Mk. 5,50 pro 10 Pfund.
Posteimer frei gegen Nachnahme oder vor-
herige Einzahlung auf Postscheckkonto 3684
Köln. ERNST ADRIAN, OBERCASSEL,
Stegkreis 19, Rheln. Apfelkraut- u. Geleefabrik.

Hundebesitzer
erhalten die Broschüre
Hundkrankheiten
geg. Einsend. von 30 Pf. durch
Karl Bruckeb, Jägerhof 11, Salzhaabstr. 2.

**Käse-
Fabrik
Großhandel
Import**

Lieferant von ca. 2500 Bährchen,
besten v. Kasehahnen, Tilsit,
Art. Lahe v. ca. 9 Pfd. 58 Pf. pr.
Pfd. Wirtshauskäse, Vilska v. ca.
9 Pfd. 60 Pf. pr. Pfd. Holländerkäse
Lahe v. 15-25 Pfd. 65 Pf. pr. Pfd.
Edamerkäse, rote Kase, v. ca. 4 1/2
Pfd. 92 Pf. pr. Pfd. Franko einzahl.
Versand. Nur reelle Ware. An
Besten 14 Tage Ziel. Gagr. 1910.

C. Armbruster,
Mittelhstadt Nr. 6 (Holstein)

Musik in jedes Haus!



Sprechapparate etc.
ger. kleine Anzahlig.
kleine Raten. Grober
Illustr. Katalog frei.
P. Gotschalk Köln 177,
Luxemburger Str. 31

Gummi Saug. etc. hyg.
Art. Preis, send. gratis,
diskr. Versand. Pharm.
hyg. Industrie Medicus,
Berlin N 54, Varnhagenstr. 25 c.

**Verbands-
mitglieder**

beziehen
ihre Literatur
durch die
Abteilung
**Bücher
und
Schriften**

Ein Kuchen nach
Dr. Oetker's Rezepten
gebacken, wird Sie in jeder Hinsicht zu-
friedenstellen.

Bitte versuchen Sie:

Plattenkuchen

(Butterkuchen, Zuckerkuchen)

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann
jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.



Zutaten:

200 g Butter	1/2 Teelöffel voll Salz
1/2 Pfd. Zucker	etwas Milch
4 Eier	1 Zitrone oder
2 Pfd. Mehl	1/2 Pfläschen Dr. Oetker's Backli
2 Päckchen Dr. Oetker's „Backli“	Zitronen
100 g Rosinen	100 g Mandeln
100 g Korinthen	70 g gestoßenen Zucker

Zubereitung: Die Butter rührt man zu Sahne, fügt Zucker, Eier, Salz, das
Gebe einer Zitrone, das mit dem Backli gemischte Mehl
hinzuzulegt die Korinthen und Rosinen.

Man gibt so viel kalte Milch hinzu, bis man einen glatten, knetharen Teig
erhält, der daumendick auf dem geteigerten Backblech ausgerollt und mit Ei
bestrichen, mit Butterstückchen belegt und mit Zucker und den gehackten Mandeln
bestreut im heißen Ofen etwa 1/2 Stunde gebacken wird.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn
vergriffen, gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Bielefeld

URANIA 12 Monatshefte und
4 wertvolle Bücher
vierteljährlich nur 1.25,
mit geb. Buch 1.80 M.

Probhefte und Prospekte

Zu beziehen durch die
**ABTEILUNG BÜCHER UND SCHRIFTEN,
VERBAND DER GEMEINDE- UND STAATSARBEITER,**
Berlin SO 33, Schlesische Strasse 42

TROTZKI 1917 DIE LEHREN DER REVOLUTION

Herausgegeben von Dr. PAUL LEVI
80, 80 Seiten. — Preis kartoniert 1,— Mark

FRITZ EBERT

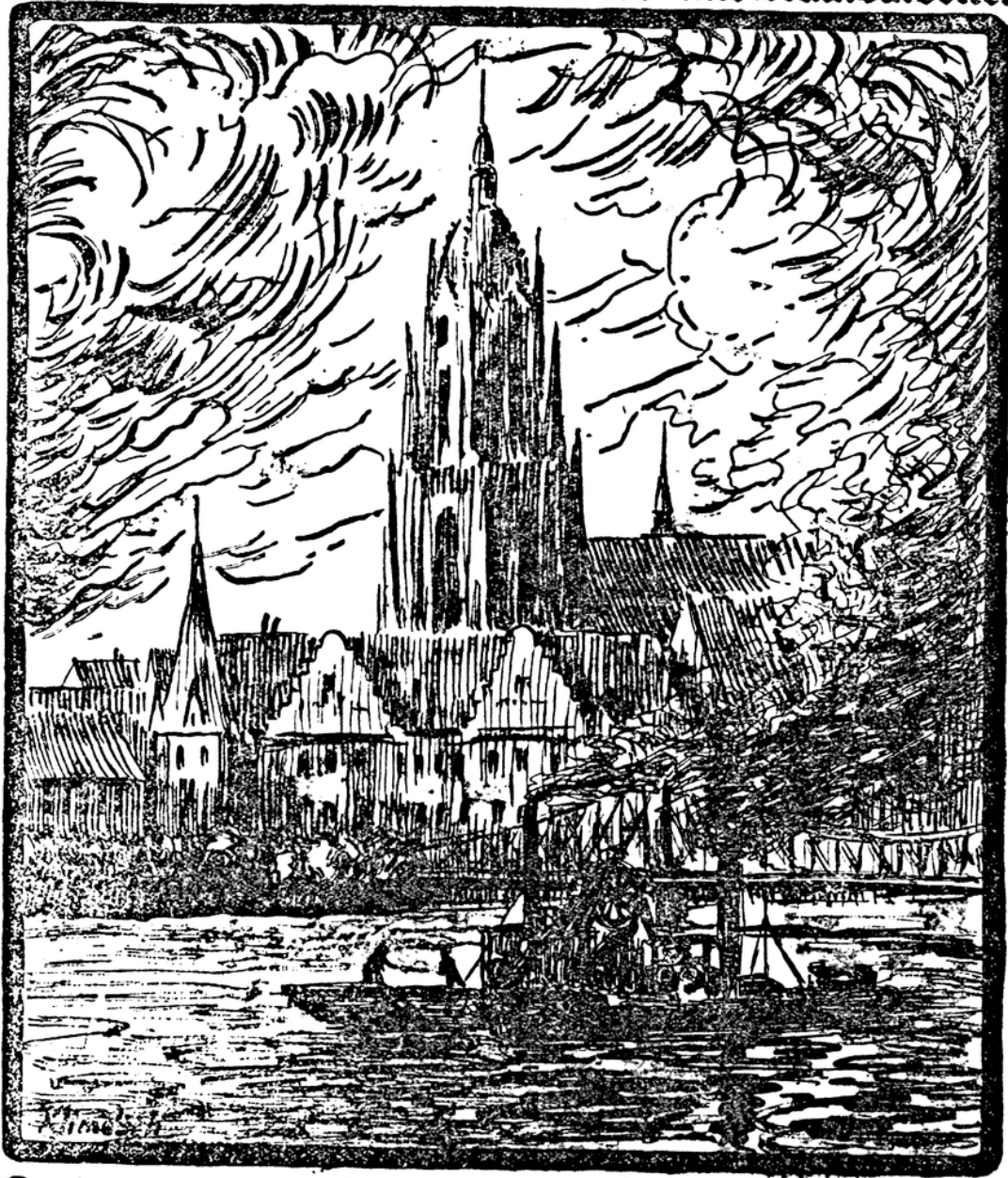
Ein Lebensbild von
Paul Kampffmeyer
*
Preis 1.50 Mark
*

Zu beziehen durch die
**ABTEILUNG BÜCHER UND SCHRIFTEN
BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STR. 42**

Felix Fechenbach
Im Haus
der Freudlosen
Bd. aus d. Zuchthaus
Fechenbach im
Vorwort: „Lest
dies Buch, es leitet
dann noch Gedan-
kenlos über Nach-
richten von Zucht-
hausurteilen in Zei-
tungen weg — wenn
Ihr es könnt.“
130 Seiten stark,
Ganzleinenband,
Preis 3,30 Mark
Zu beziehen durch die
Abteilung Bücher und
Schriften, Berlin SO 33,
Schlesische Straße 42.

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter



Zehnter Verbandstag · Frankfurt · M.



leder kommen unsere berufenen Vertreter zusammen, um die Gesetze des Verbandes neu zu gestalten. Der bisherige Verbandsvorstand hat Rechenschaft abzulegen über die Zeit seit dem Magdeburger Verbandstag 1922. Diese Zeit birgt für die Arbeiterschaft viel Not und Elend in sich und wenn es für den organisierten Arbeiter noch eines Beweises bedürfte, daß ohne schlagkräftige Organisation auch der deutsche Arbeiter gleich dem chinesischen Kuli behandelt würde, so haben wir das kennengelernt in der zweiten Hälfte des Jahres 1923. Die Menschheit vergißt allzu schnell. Darum muß allen Kollegen immer wieder in Erinnerung gebracht werden, daß infolge des Unvermögens der deutschen Gewerkschaften und der gesamten deutschen Arbeiterbewegung, wie sie durch die Inflation hervorgerufen wurde, ein Aufstieg unmöglich war, wohl aber wurde ein jäher Niedergang durch den brutalen Willen der Unternehmer-Verbände herbeigeführt. Während die Großindustrie mit Hilfe der Inflation

Millionen erraffte, ja zum Teil so viel aufhäufte, daß sie es nicht schlucken konnte und, wie Stinnes bewies, sich überfressen hat, mußten die arbeitenden Millionen in Deutschland zu elendestem Lohn fronen und trotz aller Arbeit war täglich die Sorge der Frauen: Wie soll ich mit diesen Papierketzen Nahrung, Kleidung und das Notdürftigste beschaffen. Die Nachwehen dieser Zeit haben sich auch noch in den Anfangsmonaten 1924 bemerkbar gemacht. Erst in der zweiten Hälfte des verflorenen Jahres ist es den deutschen Gewerkschaften gelungen, die Mitgliederreihen wieder zu füllen, die Finanzen der Organisationen zu kräftigen und erneut Kämpfe auf planmäßiger Basis zu führen. Gewiß fanden auch 1923 sehr viele Streiks und Lohnbewegungen statt. Aber sie konnten meist nur Stunden und Tage dauern und das Objekt der Lohnbewegung war dann vielfach überholt durch die neue Herabsetzung der Geldwerte. Darum steht diese Zeit grauenhaft in aller Erinnerung und allen Unorganisierten müßte eigentlich die Erleuchtung kommen, daß ohne Organisation auch ihre Existenz schwer gefährdet, ihr Lebensstandard wesentlich herabgemindert würde. Der Verbandstag wird bei der Berichterstattung

über den Geschäftsbericht Anlaß nehmen, diese und andere feststellungen aus der Vergangenheit zu erörtern. Er wird dabei zu prüfen haben, ob die eingeschlagene Taktik in allen Fällen das Richtige traf und auf der andern Seite wird, wie wir annehmen, bei sachlicher Kritik festzustellen sein, welche Lehren für die Zukunft der Verband zu beherzigen hat. Wir sind eine fortdauernd in Beweglichkeit gehaltene Organisation, deren Taktik niemals auf allzulange Zeit festgelegt werden kann. Es waren schwere Erwägungen, die den Verbandsvorstand, die Reichstarif-Kommission und den Verbandsbeirat im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt vor die Fragen stellten: Sollen wir einen neuen Reichsmanteltarifvertrag abschließen oder ihn fallen lassen, um auf Basis der Orts- oder Bezirkstarife die Verhandlungen zu beginnen? Bislang hat nach unserer Ueberzeugung der Weg des R.M.C. als der richtigere erwiesen, wenngleich nach den jüngsten Auslegungen von Seiten der Reichsarbeitgeber-Geschäftsstelle die Fundamente eines neuen R.M.C. schwer gefährdet sind. Andererseits erscheint dieser R.M.C. den Arbeitgebern in der Privatindustrie vielfach noch zu weitgehend. Sie möchten überhaupt keine Sozialpolitik und keine sozialen Leistungen, natürlich auch keinen sozialen Lohn, wie er in den Gemeinde- und Staatsbetrieben vorhanden ist. Bei den Verhandlungen mit dem Reichsarbeitgeberverband, wie auch in den einzelnen Wirtschaftsbezirksverbänden ist von unserer Seite stets darauf hingewiesen worden, daß die ungeheuerliche Verschiedenheit in der Behandlung der sozialen Fragen bei den Beamten und Arbeitern nicht dauernd aufrechterhalten werden kann. Grundsätzlich ist das Arbeitsverhältnis das gleiche und es ist nicht einzusehen, daß bei den Gemeinden, deren Steuerzahler die gesamten Finanzen aufzubringen haben für Beamten-, Angestellten- und Arbeiterlöhne, die sozialen Gesichtspunkte auf einmal bei den Angestellten und Arbeitern zu Ende sein sollen. Allerdings hat man auch unseren Kollegen in den unteren Beamtengruppen die Fortentwicklung ihrer sozialen Rechte erheblich geschmälert. Durch das Beamtenabbau- und Besoldungsperr-Gesetz haben sich bismerschreitende Ungerechtigkeiten herausgebildet. So muß daher Pflicht aller beamteten Kollegen sein, Hand in Hand mit Arbeitern und Angestellten in Gemeinde und Staat ihre Rechte zu erkämpfen. In den letzten Monaten ist eine besondere Beamten-Reichsaktion geschaffen worden, um auf diese Weise die möglichste Einheitlichkeit unserer Kampffront zu gewährleisten.

Die politischen Wirrnisse der letzten drei Jahre haben innerhalb der Arbeiterschaft sich neuerdings wesentlich gemindert. Der ungeheure Druck von oben und die Hochschutzzollpolitik der zurzeit regierenden bürgerlichen Parteien wird weiter dazu beitragen, daß die Arbeiter immer mehr erkennen lernen: Wir müssen einig sein! Der wirtschaftliche Weg macht eine Einheitsfront zur unbedingten Notwendigkeit. Das hat durchaus nicht zur Voraussetzung, daß in allen politischen Angelegenheiten alle einer Meinung sein müssen. Was wir aber in den Gewerkschaften unbedingt zu fordern haben, ist Disziplin während des Kampfes, gegenseitige Duldsamkeit gegenüber den Kollegen, brüderliche Solidaritätsbereitschaft, Einheitlichkeit in der Aktion, die durch Mehrheitbeschlüsse der Kollegenchaft unternommen wird. Wir müssen auch wieder stärker dazu kommen, die Treue und Charakterfestigkeit des einzelnen Kollegen als vornehmste gewerkschaftliche Pflicht anzusehen und der „Gesinnungstüchtigkeit“ mit einem gewissen Mißtrauen zu begegnen. Wie sollen wir Kleinarbeit leisten und damit die Fundamente unseres Verbandes und unserer Erfolge festigen, wenn wir uns nicht gegenseitig helfen und achten. Jede Herabsetzung innerhalb der Kollegenchaft bedeutet für den Arbeitgeber und Verwaltungsbeamten eine Möglichkeit, uns eine Schlappe beizubringen.

Wir führen den Kampf nicht nur um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern die freie Gewerkschaft führt einen Kampf um den kulturellen Aufstieg der arbeitenden Schichten des Volkes. Höherer Lohn, kürzere Arbeitszeit, soziale Rechte sind nur Stappen in diesem Kampf.

Der höhere Lohn soll sich auch nicht nur in höheren Zahlen ausdrücken, sondern vielmehr in seiner verstärkten Kaufkraft. Da droht aber zurzeit von der politischen Seite her die Gefahr, den Reallohn nicht nur niedrig zu halten, sondern ihn noch weiter zu senken, durch Verteuerung der Lebensmittel in Gestalt von Schutzzöllen und übermäßiger Steigerung der Wohnungsmieten. Dagegen müssen sich die Gewerkschaften insbesondere wehren.

Unsere Einheits-Organisationsform, der sich der Reichsarbeitgeber-Verband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände in gewissem Sinne angepaßt hat, bewährt sich aufs beste. Wir können uns ohne Ueberhebung als eine der stärksten und wohlfundiertesten Gewerkschaften Deutschlands bezeichnen. Wie unsere neueste Organisationsabelle beweist, haben wir bereits weit über 80 Prozent aller Beschäftigten der Gemeindebetriebe in unseren Reihen, während die übrigen Organisationen nur noch Splitter aufweisen. Immerhin gibt es noch einige bedenkliche weiße (Unorganisierte) sowie schwarze (Segner) flecke, die ausgemerzt werden müssen.

Man hat versucht, in der Zeit der Inflation und auch zum Teil heute noch die Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft als minderwertig hinzustellen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ brachte kürzlich an leitender Stelle erneut die alten Beschuldigungen vor, daß in den Gemeindebetrieben unrationell gewirtschaftet werde. Gewiß sind wir auch der Meinung, daß die Produktion in den Gemeinde- und Staatsbetrieben noch wesentlich rationeller gestaltet werden kann, aber nicht — wie die Unternehmerpresse will — durch stärkere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, sondern durch rationellere Produktionsmethoden und bessere maschinelle Einrichtungen. Die Arbeiter wollen nicht länger Diener der Maschine sein, sie wollen sich das seelische Gleichgewicht bei der Arbeit wieder erobern und Herren der Maschine werden! Andererseits ist gerade in der deutschen Privatindustrie in der Nachkriegszeit so vieles versäumt worden, um die Produktivität der Volkswirtschaft auf eine gesunde Grundlage zu stellen, daß von dieser Seite die Anklagen wirklich ganz unangebracht sind.

Oft genug ist von unseren Betriebsräten auf notwendige Verbesserungen vergeblich hingewiesen worden. Oftmals ist aber auch durch die Mitberatung der Betriebsräte usw. eine wesentliche Verbesserung in der Wirtschaftlichkeit der städtischen Betriebe erzielt worden. Diesen Weg müssen wir beibehalten. Betriebsräte und Gewerkschaften gehören zusammen. Betriebsräte ohne Gewerkschaften schweben in der Luft. Andererseits benötigen die Gewerkschaften die Betriebsräte, um die Organisation voll zur Geltung zu bringen. Wir wollen ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden in allen Betrieben. Wir wollen den Achtstundentag als Maximalarbeitszeit und dort, wo schwere, gefährvolle, verantwortungsvolle Arbeit ist, erstreben wir kürzere Arbeitszeit trotz allen Gebelfers der Arbeitgeber-Vertreter. Das werden wir auch erreichen, wenn wir einig sind! Gewiß ist der Kapitalismus gegenwärtig wieder außerordentlich stark; aber der Wille der Arbeiterschaft ist nicht erlahmt. Wir besitzen die seelische Grundlage zu ausdauerndem Kampf und die 200000 Mitglieder, die sich um unsern Verband scharen, wissen, daß leben kämpfen heißt. Als Wegbereiter einer neuen Zukunft der Menschheit können wir mit Hilfe des gewerkschaftlichen Kampfes Schritt um Schritt vorwärts schreiten. Unsere Delegierten sollen in Frankfurt a. M. entscheiden über neue Wege, neue Ziele. Nicht um die Sache des einzelnen geht es, sondern um die Interessen der Gemeinsamkeit.

E. Dittmer.

Arbeiterchaft und öffentliche Betriebe



ohl zu keiner Zeit haben die öffentlichen Betriebe so um ihr Bestehen und um ihre Anerkennung ringen müssen, wie in den schlimmen Jahren der Inflation. Als nach dem Gesetz der Schwere die deutsche Mark mit steigender Geschwindigkeit ihrem Tiefpunkt zuellte, als es kaum möglich war, Löhne und Gehälter für längere Zeit als Tage und Stunden festzusetzen, war es auch den öffentlichen Betrieben kaum noch möglich, ihre Tarife so zu gestalten, daß der Betrieb rentabel erschien. Als privatkapitalistische Interessenten diese Bedrängnis der öffentlichen Betriebe erkannt hatten, setzten sie Himmel und Hölle in Bewegung, um der Menschheit den Nachweis zu führen, daß das Elend der öffentlichen Betriebe lediglich durch ihre Gemeinwirtschaftlichkeit bedingt sei. Als einzig helfendes Mittel wurde empfohlen, diese öffentlichen Betriebe nach sogenannten privatwirtschaftlichen (lies: privatkapitalistischen) Grundfäden zu betreiben. Diese Bestrebungen fanden merkwürdigerweise auch einen gewissen Widerhall in der Arbeiterchaft bzw. bei ihren Vertretern. In Reich, Staat und Gemeinde wurde infolgedessen eifrig die Frage diskutiert, ob es notwendig wäre, den öffentlichen Betrieben den Charakter ihrer Gemeinwirtschaftlichkeit zu nehmen und sie mehr oder weniger nach rein privatwirtschaftlichen Grundfäden zu betreiben.

Die kapitalistischen Interessenten wußten, worauf es ankommt, sie wußten sich beeilen. Sie wußten, daß die öffentlichen Betriebe mit dem Augenblick der Stabilisierung unserer Währung wiederum eine ganz andere Wirtschaftsbasis erhalten und ihrer Ueberführung in die Privatwirtschaft schwere Hindernisse in den Weg gelegt würden. Wir erlebten deshalb in den letzten Monaten vor der Stabilisierung der Mark die gewaltigste Agitation, die wir je in Deutschland zu verzeichnen hatten. Diese hatte das Ziel, den öffentlichen Betrieben ihren gemeinwirtschaftlichen Charakter zu nehmen.

Nicht davon soll hier die Rede sein, daß öffentliche Betriebe in sogenannte G. m. b. H.'s umgewandelt wurden, um sie so aus dem Etat der öffentlichen Körperschaften herausnehmen zu können, sondern wir denken an die wirklich ernstlichen und leider hier und da von Erfolg gekrönten Versuche des Privatkapitals, sie dauernd, oder aber für längere Zeit unter die Kontrolle privatkapitalistischer Wirtschaftsinteressen zu bringen. Unsere Organisation hat in diesen schweren Wochen und Monaten die denkbar größten Anstrengungen gemacht, um der Arbeiterchaft den Nachweis zu führen, daß die Bevölkerung im allgemeinen und die Arbeiterchaft im besonderen ein ganz erhebliches Interesse an der Erhaltung der öffentlichen Betriebe habe. Diese unsere Bemühungen sind, wie wir erfreulicherweise feststellen können, von Erfolg begleitet gewesen. Durch rechtzeitiges Eingreifen unsererseits, durch Aufklärung der Arbeiterchaft und deren Vertreter und der gemeindlichen Parlamente war es wiederholt möglich, den kapitalistischen Hässlichen die Beute zu entreißen, die sie schon sicher im Nachen zu haben glaubten.

Daß die Arbeiterchaft im allgemeinen ein erhebliches Interesse an der Erhaltung und dem weiteren Ausbau der öffentlichen Betriebe hat, ist leicht zu beweisen. Selbst ein hoch zu rühmender Mann, wie es Wilhelm II. gewesen ist, hat einmal in einer schwachen Stunde den Ausdruck getan: „Gemeinde- und Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein“. Wenn dieses Wort seinerzeit vielleicht nur eine wohlklingende Redensart gewesen ist, vielleicht auch nur eine solche sein sollte, so ist es doch Ausgabe der Arbeiterchaft im allgemeinen, dieses Wort zur Wahrheit werden zu lassen; denn noch sind diese Betriebe keine Musterbetriebe.

Die öffentlichen Betriebe, die in einem Lande wie Deutschland mit keiner starken Arbeiterbewegung einer starken öffentlichen Kontrolle unterliegen, sind in der Tat dazu berufen, in jeder Beziehung Musterbetriebe zu sein, oder doch solche zu

werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den öffentlichen Betrieben können nicht nur, nein sie müssen für die übrige Arbeiterchaft mustergerällig sein. Wenn auch in erster Linie die in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter die Vorteile hiervon haben, so ist es doch unverkennbar, daß diese Vorteile sich mehr oder weniger schnell auf die privatwirtschaftlich betriebenen Werke und Betriebe ausdehnen. Wir können das am besten beobachten an dem Ausbau des sozialen Arbeitsrechts, das sich heute in der Privatindustrie mehr und mehr dem Arbeitsrecht der öffentlichen Betriebe nähert. Aus vielen Gründen ist es erklärlich, daß in den öffentlichen Betrieben der Frage des Urlaubs, der Bezahlung der Wochenfeiertage, der Hinterbliebenenfürsorge und anderer sozialen Leistungen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Leider sogar manchmal auf Kosten des Arbeitslohnes. In der Privatindustrie wurde das Schwerkloß der Gewerkschaftsarbeit fast ausschließlich auf die Gestaltung des Lohnes und der Arbeitszeit gelegt. Noch vor wenigen Jahren war die Gewährung von Urlaub und sonstiger sozialer Leistungen des Arbeitsvertrages in der Privatindustrie äußerst selten. Unsere während einiger Jahrzehnte geleistete Vorarbeit auf diesem Gebiete hat es zuwege gebracht, daß heute kaum noch ein Tarifvertrag in der Privatindustrie abgeschlossen wird, der nicht Urlaub und andere Vergünstigungen, die früher unbekannt waren, gewährt.

Wenn wir das hier besonders erwähnen, dann deshalb, weil wir sehr oft den Eindruck hatten, daß die Gewerkschaften der Privatindustrie und daß die Arbeitervertreter in den Parlamenten nicht immer mit der notwendigen Energie und Konsequenz für die Aufrechterhaltung und für den sozialen Ausbau der öffentlichen Betriebe eingetreten sind. Der Preußische Städtetag hat in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß die Erhaltung der öffentlichen Betriebe und ihre Bewirtschaftung nach gemeinwirtschaftlichen Grundfäden eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wenn diese Körperschaft, die ja in ihrer Mehrheit nicht aus Arbeitervertretern besteht, zu dieser Ueberzeugung gekommen ist, dann ergibt sich für die Arbeiterchaft und ihre Vertreter um so mehr die Notwendigkeit, eifertätig darüber zu wachen, daß diese wichtigen, wirtschaftlichen und politischen Nachfaktoren der Allgemeinheit erhalten bleiben und zu Musterbetrieben in jeder Beziehung ausgebaut werden müssen. Für unsere Kollegen im ganzen Reich ist es zwingend notwendig, jederzeit und bei allen sich nur bietenden Gelegenheiten darauf hinzuwirken, wie der Ausbau und die Vermehrung der öffentlichen Betriebe zweckmäßigerweise vorgenommen werden kann. Unsere Kollegen dürfen keine Mühe scheuen, in den Ortsausschüssen des ADGB und in den uns nahestehenden politischen Kreisen mit Rat und Tat darauf hinzuwirken, daß die öffentlichen Betriebe zu Musterbetrieben ausgestaltet werden müssen.

Es gibt noch eine ganze Anzahl von Aufgaben, die im gemeinwirtschaftlichen Sinne schon jetzt gelöst werden können. Dazu gehört selbstverständlich, die Arbeiterchaft und ihre Vertreter davon zu überzeugen, daß die Interessen der erwerbstätigen Bevölkerung es erfordern, die großen Versorgungswirtschaften in Reich, Staat und Gemeinde nicht privatkapitalistischer Profitgier auszuliefern. Gas, Wasser und Elektrizität und eine ganze Anzahl anderer Bedürfnisse können durch keinen Privatbetrieb so billig abgegeben werden, wie durch einen gutgeleiteten, modernen, von tüchtigen Arbeitern und Beamten verwalteten Kommunalbetrieb und kein Privatbetrieb wird infolge seines Strebens nach Profit so günstige Arbeitsbedingungen gewähren, wie ein in sozialem Geiste geleiteter, gut funktionierender Kommunalbetrieb. Die Arbeiterchaft der öffentlichen Betriebe betrachtet sich als Treuhänder ihrer Betriebe. Sie wird auch ihrerseits dafür einstehen, daß diese Betriebe auch vom arbeitstechnischen Standpunkt betrachtet als Musterbetriebe angesprochen werden können. Auf diese Vorbildlichkeit der kommunalen, nach gemeinwirtschaftlichen Grundfäden geleiteten Betriebe ist es, die die Gesamtarbeiterchaft braucht, um daraus die Nutzenwendung für die privatwirtschaftlich geleiteten Betriebe zu ziehen. Fröh Ankner.

Lohnbewegungen — Streiks



in Absatz 2 des § 2 unserer Verbandsfassung heißt es:

„Der Verband erstrebt für seine Mitglieder die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Das soll geschehen durch Lohnbewegungen und Abschluß von Tarifverträgen.“

Kurz und mit einfachen Worten sind die Hauptaufgaben unseres Verbandes genannt. Der Abschluß von Tarifverträgen wird an anderer Stelle behandelt. Hier soll der Titel „Lohnbewegungen“ besprochen werden.

Im Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für das Jahr 1924, auf Seite 22—28, berichtet der Verbandsvorstand über den Verlauf der Lohnbewegungen im vergangenen Jahr. Die vier Tabellen zeigen mit nackten Zahlen, daß unser Verband 484 Lohnbewegungen in 1437 Orten, 7327 Betrieben und für insgesamt 327 094 Beschäftigte geführt hat. Von diesen 484 Lohnbewegungen waren 480 sogenannte Angriffs- und 4 Abwehrbewegungen. Von 480 Bewegungen wurden 451 ohne und 29 mit Arbeitseinstellungen geführt. An den 451 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren beteiligt 297 112 Beschäftigte und an den 29 Bewegungen mit Arbeitseinstellung waren 14 205 Beschäftigte in 342 Betrieben und an 55 Orten beteiligt. In den Tabellen 1 und 2 wird auf Markt und Pfennig der Erfolg der Bewegungen ausgerechnet. In der Tabelle 3 wird ein Vergleich angestellt über die Erfolge der Bewegung in den Jahren 1912—1924. Die Gau- und Ortsverwaltungen unseres Verbandes berichten in ähnlicher Weise über die Bewegungen innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches. Zahlen und wieder Zahlen, mit denen man vieles beweisen kann. Tabellen, die den Nachdenkenden recht viel sagen. Doch nur wenige Leser dieser Geschäftsberichte wissen, wie viel Arbeit und Mühe in diesen Zahlen liegt. Nur die Vertrauensleute unseres Verbandes, die an den Lohnbewegungen mitgewirkt haben, wissen, wieviel Energie und Ausdauer auf diese Zahlen angewendet werden mußten und wieviel Zeit, Geld und Nerven diese Zahlen kosten. Die Mitglieder der Verhandlungskommission wissen, daß sich unsere Lohnbewegungen immer schwieriger gestalten. Die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber unterscheiden sich in nichts mehr von den Arbeitgebern der Industrie, die die deutsche Wirtschaft wieder aufrichten wollen mit dem Abbau der Löhne und der Verlängerung der Arbeitszeit. Der Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände läßt treue Gefolgshaft. Die Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände bewacht ängstlich die Lohnverhandlungen in den Bezirken und zur rechten Zeit werden die Bezirksarbeitgeberverbände ermahnt und darauf verwiesen, daß die Stadtverwaltungen eine Erhöhung der Löhne nicht mehr tragen können. Bei jeder Lohnverhandlung hört man die Klage, daß eine weitere Lohnerhöhung den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gefährde. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (Arbeitgeberverbände in der

Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft) haben an den Reichskanzler eine Denkschrift gerichtet, in der sich die wissenschaftlichen Zöglinge der Unternehmer abmühen, um den Nachweis zu erbringen, daß Deutschlands Wirtschaft zugrunde gehe, weil die Arbeitszeit zu kurz, die Löhne zu hoch und die sozialen Lasten zu groß seien. Die Lohnpolitik der „öffentlichen Hand“ wird in der Denkschrift wie folgt kritisiert:

„Erneut und voll ernster Besorgnis richten wir die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die Finanz-, Gehalts- und Lohnpolitik der öffentlichen Hand. Die Gehälter der mit den Industrieangestellten vergleichbaren Staats- und Kommunalbeamten liegen bis 50 Proz. und vielfach noch höher über den Gehältern der Industrie, obwohl der öffentliche Beamte in der lebenslänglichen Anstellung, dem Pensions- und Urlaubsanspruch usw. schon wesentliche Vorteile voraus hat.“

Das Besoldungspergesetz ist von den Kommunen unter verschwenderischer Verwendung der aus der Privatwirtschaft über deren Kräfte herausgejagten öffentlichen Abgaben vielerorts einfach umgangen worden. Der Personalabbau ist unzureichend durchgeführt. Der Grundgedanke, daß die Beseitigung einer unnötig großen Zahl von Kräften an einem bestimmten Gehaltskonto zu einer Verringerung im Anteil des einzelnen führen muß, ist völlig unberücksichtigt geblieben, obgleich gerade die Industrie hierauf immer wieder hingewiesen hat.

Bei Notstandsarbeiten der Provinzen und Kommunen wurden öffentliche Mittel geradezu verschwenderisch durch Bewährung von Arbeitslöhnen, die über die Löhne gelernter und ungelerner Arbeiter benachbarter Industrien hinausgehen.

Neue Gehaltsforderungen der Beamten und Gemeindearbeiterverbände liegen vor.

Der Personaletat des Reiches, der Länder und Kommunen ist auf über 8 Milliarden Mark angegeben. Auch eine geringfügige Erhöhung müßte zu weiteren Hunderten von Millionen Mehrbelastung des Budgets auf Kosten der um Steuerermäßigung ringenden Privatwirtschaft führen.

Die Industrieangestellten, auf deren Gehälter nicht zuletzt der Druck der der Wirtschaft aufgelegten öffentlichen Lasten liegen, werden unruhig, fühlen sich den Staatsbeamten gegenüber benachteiligt und die Privatwirtschaft hat nicht die Mittel zu Gehaltserhöhungen, wenn nicht Hand in Hand damit ein weiterer Personalabbau ermöglicht werden kann. Verschließen sich Reich, Länder und Kommunen den Befahren ihrer bisherigen Politik und zeigen sie sich weiteren Gehaltsforderungen der Beamenschaft gegenüber zugänglich, so haben sie Verantwortung für die der Privatwirtschaft und der Arbeitnehmererschaft dadurch entstehenden Schäden zu tragen.

Die Folgen dieses Kriegsrufes der Industriegehaltigen machen sich gar deutlich bemerkbar bei unseren Lohn- und Tarifverhandlungen. Dem starren Widerstand der Arbeitgeber haben wir die Kraft unserer Organisation gegenüberzustellen, und wenn trotzdem unsere Lohnbewegungen erfolgreich waren und sind, so sind das die Erfolge unserer neu erstarkten Organisation. Diese Kraft, die in der Einheit unseres Verbandes liegt, kann auch nicht geschwächt werden durch die täglich wiederkehrenden Schimpfepisteln in der „Roten Fahne“ und anderen kommunistischen Zeitungen.

O. Br.

Zum zehnten Verbandstag

In ernster Stunde noch ein ernstes Wort, Kollegen! Kein Freudensfest, kein jubelfrohes Feiern führt euch zusammen / aus allen Orten deutscher Republik / wo ihr und eure Arbeitskameraden / mit Fleiß und Kraft zum Wohl des Volkes schafft. / Es gilt für euch, gewählt von euren Brüdern, / rückschauend zu beraten, was recht und dienlich war / und weiter zu erforschen, / wie sich der Wert der Arbeit läßt in Einklang bringen / mit dem, was allen als der Lohn für treue Pflichterfüllung wird. / Es gilt noch mehr! / Ihr sollt bedenken und bestimmen / wie sich das Bruderband der Einheit fester schlinge / um all die Tausende, die im Verband der Arbeiter für Reich, Staat und Gemeinde / ihr hartes mühevolleres Los zu bessern sich vereint. / Beratet wohl, wägt euer Wort, prüft den Entschluß / und machtvoll folge dann die Tat. / Nicht leerer Worte hohler Klang sei des Verbandstags letzter Schluß, / wohl aber führet eures Geistes Schwert zum Besten aller / die auf euch vertrauen. Nur dann, / nicht anders wird das Werk vollendet zum stolzen Bau der Freiheit und des Rechts.

B. Sulan



Wirtschaftlicher Kulturkampf

N

nehmend und fremd stehen die meisten Frauen der Idee der Gemeinschaft aller Arbeitenden gegenüber. Wieviel Gründe auch gesucht und gefunden worden sind für die Abneigung der Frau gegen die Organisation, sei es auf politischem, sei es auf wirtschaftlichem Gebiete, so ist damit leider der Widerstand an sich nicht beseitigt. Die Masse der Frauen ist bis heute nicht zu der Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterschaft gekommen. Und doch ist diese Notwendigkeit zwingend, wenn nicht die Macht des Kapitals jeden wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Fortschritt der besitzlosen Volksmassen unmöglich machen soll. Was bedeutet heute der einzelne Mensch in dem Getriebe der Wirtschaft auch bei bestem Willen und Können? Wenig! Kaum soviel, wie das kleinste Teilchen einer Maschine. Geht er von der Arbeit, fällt den Platz in derselben Minute ein anderer. Erst mit vielen Arbeitsbrüdern und -schwestern vereint erlangt der einzelne Bedeutung, und alle miteinander verbunden werden sie die Kraft, die das Welt treibt. So könnte die ganze schaffende Menschheit, zu einem Willen vereint, dies Leben umgestalten; könnte der Arbeit den Ehrenplatz geben, der ihr in Staat und Wirtschaft gebührt, könnte das Elend beseitigen und die Welt zu Glück und Frieden führen.

Warum ist es nicht so? Weil eben der Arbeiterschaft der ganzen Welt die Erkenntnis von der Bedeutung der festoerentenen Masse noch nicht lebendig ist; weil sie den Wert der Organisation als unwalzende Kraft noch nicht erkannt hat. Fast alle Arbeitsflaven wünschen, daß ihr Los ein besseres werde. Und dabei bleibt es. Aber kein Mensch, keine Sehnsucht trägt uns näher zum Ziel, wenn daraus nicht ein klarer Wille erwächst. Ein klarer Wille! Der den Weg erkennt in aller Beschwernlichkeit, der die gegnerischen Kräfte nicht untergeschätzt. Der aber über allem das Ziel sieht: die Befreiung der Menschen aus allen menschenunwürdigen Fesseln!

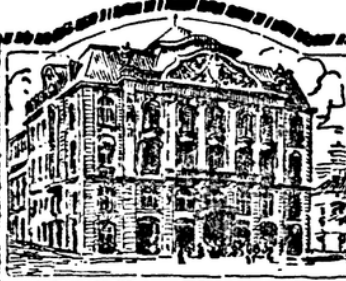
Die diese Klarheit nicht haben, werden müde in dem Kampf. Und das sind vor allem die Frauen! Soll man sie darum schelten? Gewiß nicht. Die Ursachen müssen wir erkennen, aus denen diese Müdigkeit und Gleichgültigkeit erwächst und verstehend versuchen, die Gedanken der Frau aus der drückenden Enge ihrer alltäglichen Not und Sorge zum hohen Ziel zu lenken. Der Frau, die im Hause sich mühend verjucht, mit dem Verdienst des Mannes auszukommen, die womöglich neben aller haus- und Kindererziehungsarbeit noch an der Nähmaschine mit verdient, bleibt wenig Möglichkeit, sich um Dinge zu kümmern, die außerhalb dieses schweren Pflichtenkreises liegen. Sie hat auch keine Zeit, sich mit anderen Menschen auszusprechen über Dinge, die ihr Nachdenken anregen. Da ist es Aufgabe des Mannes, das Interesse der Frau für alle öffentlichen Angelegenheiten wach zu erhalten. Und ganz besonders der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sollte es als seine erste Pflicht empfinden, mit seiner Frau alle die kleinen und großen Dinge zu besprechen die er täglich in seinem Betriebe, in der Gemeinschaft mit seinen Kollegen erlebt. Ihm sollte es erste Aufgabe sein, die Ehe zu einer Kameradschaft werden zu lassen, die in

Kampftagen sich als der feste Grund erweist. Wird eine Frau plötzlich, ahnungslos vor die Last eines Streiks gestellt, in den der Mann um Entfämpfung besserer oder zur Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen eintreten mußte, so wird sie in den meisten Fällen die Notwendigkeit nicht begreifen. Es ergeben sich Verbitterungen hüben und drüben in Tagen, wo gegenseitig verständnisvollster Wille alle Entbehrungen des Kampfes tragen und alle Mutlosigkeit abwehren sollte. Wie ganz anders würde es sein, wenn die Frau in lebendiger Anteilnahme den Konflikt sich lösen oder zuspitzen sieht; mit dem Mann überlegen und beraten kann, wie weit die Arbeiterschaft Forderungen stellen, wie weit sie im notwendigen Augenblick nachgeben soll. Wie würde sie ganz anders den Wert der gewerkschaftlichen Organisation begreifen, wenn der Mann ihr erzählen würde von all den Verhandlungen, die durch die Organisation geführt werden müssen zur Beilegung von Konflikten, zur Abschließung von Tarifverträgen, die eine Regelung der Löhne, der Arbeitszeit, der Ferien usw. enthalten. Aber das alles darf nicht einmal in einer aufgelaunten Stunde geschehen, nicht ein stundenlanger Vortrag soll die Frau ermüden, sondern es soll das ständige feste Miteinanderleben sein, das die Ehe erst zu einer Lebenskameradschaft werden läßt. In einer solchen wird selbstverständlich auch der Mann all die Mühe und Sorgen mittragen, die der Frau das tägliche Leben bringt.

Diese Kameradschaftlichkeit zwischen Mann und Frau sollte aber auch im Arbeitsverhältnis gelten. Und hier ist sie fast noch keltener anzutreffen als in der Ehe. Wo gilt im Wirtschaftsleben bei gleichem Können, gleicher Leistung die Frau dem Mann gleichberechtigt? Fast nirgends. Ueberteuerungen von dem Vorrecht des Mannes, falsche Erziehung, Neid lassen kleinliche Gehässigkeit nur zu oft entstehen, wo im Interesse des Fortschrittes der Arbeiterbewegung und im engeren Interesse der Berufsorganisation Solidarität erstes Erfordernis wäre. Es würde leichter sein, die erwerbstätige Frau, vor allem das junge Mädchen, in die gewerkschaftlichen Organisationen zu bringen, wenn kameradschaftlicher Geist die gemeinname Arbeit beherrschte. Ich halte es aber auch für notwendig, daß die organisierten Kolleginnen überall mehr aus ihrer Reserve herausgehen, ihrerseits alle Kleinlichkeit und Empfindsamkeit beiseite setzen und aktiv an den Aufgaben der Organisation mitarbeiten. Wieviel Aufklärung kann eine ruhige Frau schaffen, die von der Notwendigkeit der Organisation innerlich überzeugt ist. Sie weiß, daß unser großer wirtschaftlicher und politischer Befreiungskampf der größte Kulturkampf der Weltgeschichte ist. Sie weiß, daß es in diesem Kampf nicht nur darum geht, mehr Brot, bessere Wohnung, bessere Kleidung für alle zu erringen, sondern daß diese Besserung der äußeren Lebensbedingungen die notwendige Voraussetzung ist, den Menschen Kulturbewußtsein und höheren Kulturwillen zu geben. Am Fremde am Schönen zu empfinden, muß man es sehen, hören, wahrnehmen können, darf man nicht sein ganzes Leben lang mit Schmutz und Häßlichkeit umgeben sein. Freude und Glück machen die Menschen gut und unser wirtschaftlicher Kampf soll allen die Wege zu Schönheit, Glück und Freude erschließen.

So ist das Werben für die gewerkschaftlichen Organisationen ein Teil des großen Kulturkampfes der Menschheit und allen sollte dieses Werben reinster Wille werden.

Clara Böhm-Schub



Das Volksbildungsheim



ür die Beratungen des 10. Verbandstages ist es gelungen, den großen Saal des Volksbildungsheims festzulegen. Damit ist erreicht, daß den Gästen und Delegierten, bei es während oder nach Schluß der täglichen Beratungen, gleichzeitig Gelegenheit gegeben ist, die Bestrebungen des Bundes etwas näher kennen zu lernen. Die Aufgaben, die der Bund sich gestellt hat, belagert eigentlich schon

eignete Räume zugewiesen der Volksbibliothek G. A., die im Laufe der Zeit verstädtlicht wurde und jetzt den Namen „Städtische Böhler“ führt. Das Volkshygienische Museum hat seine Aufnahme gefunden in dem mit ausgiebiger elektrischer Beleuchtung ausgestatteten Kellergeschoss. Außer dem etwa 1000 Personen fassenden großen Saal, der zu Konzerten, Theateraufführungen usw. Verwendung findet, sind noch 3 weitere Säle vorhanden, die fast allabendlich benötigt werden für Lehrgänge und Kurse. Jeder einzelne dieser Säle bietet Sitzraum für 200 bis 300 Personen. Zu kleineren Lehrgängen und Unterrichtsstunden sind für Sitzungen der wissenschaftlichen Vereinigung sieben zur Verfügung noch weitere 5 Zimmer. Eine eigene Buchhandlung ist in letzter Zeit noch hinzugekommen.

sein Name; Verbreitung und Vertiefung des allgemeinen Wissens. Dieses geschieht durch Einrichtung von Lehrgängen, Unterrichtsreisen, Abhaltung zusammenhängender Vorträge in leichtfaßlicher Art, Ueberrahme von Führungen durch die wertvolle und berühmte Städte enthaltenden Frankfurter Museen, Zoologischen und Palmengarten, Vermittlung guter Theateraufführungen zu ermäßigten Preisen im Opera- und Schauspielhaus. Die musikalischen Darbietungen, sei es Symphoniekonzert oder Kammermusik, stellen künstlerisch das Vollendetste dar. Alle Veranstaltungen, auch die im Winterhalbjahr stattfindenden Freitagsvorträge, weisen starken Besuch auf. Die Vlesfertigkeit der vom Bund zu erfüllenden großen Aufgaben unterstützen tatkräftig die freien Gewerkschaften durch ihren Beitritt und üben damit einen starken Einfluß auf die geplanten Veranstaltungen und die Auswahl der Vortragenden und Dozenten aus. Als ein Konkurrenzunternehmen zur Frankfurter Akademie der Arbeit kommt der Bund nicht in Frage.

Am 15. Juli 1919 erwarb die Stadt vom Kaufmännischen Verein zu einem Kaufpreis von 1 600 000 M. das so ziemlich im Zentrum der Stadt liegende Gesellschaftsgebäude. Seit Neheres ist gehalten im Gelschmaß der Zeit vor dem Kriege. — Um es den Zwecken des Bundes nutzbar zu machen, mußten einige Umbauten und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Erst am 5. Oktober 1919 wurden die renovierten Räume durch eine Einweihungsfeierlichkeit vom Bund übernommen. Die Verwaltung des Hauses geschieht durch eine zu diesem Zweck besonders gekaufte Gesellschaft „Volksbildungsheim G. m. b. H.“ Sie mietete das gesamte Haus von der Stadt und vermietet ihrerseits die Räume, sofern sie vom Bund nicht benötigt werden, weiter an die Gewerkschaften oder Kooperationen zur Abhaltung von Versammlungen oder sonstigen Veranstaltungen und Kundgebungen. Im Hause hat der Bund nun eine dauernde Unterkunft gefunden. Weiter wurden ge-

Es is kää Stadt in der weite Welt
Die merr so wie mei Frankfort gefäll,
Un es will merr net in mein Kopp enekt
Wie kann nor e Mensch net von Frankfort fell

Und wärch e Engel un Sonnekalb,
E Fremder is immer von außerhalb!
Der beste Mensch is e Aergernis
Wann er net dääch von Frankfort is.

Die Mensche, die sich bei uns amestern,
Die werd der Abschied drum doppelt rüben.
Die gewoe merr recht un stimme mit ei:
Wie kann nor e Mensch net von Frankfort fell
Friedrich Stritz.

Im vergangenen Jahre hat der Bund die vor dem Kriege bestandene deutsch-englische Sommerschule erstmalig wieder aufleben lassen und in diesem Jahre wird, gleichzeitig mit unserem Verbandstag, auch die Sommerschule ihre Unterrichtsporte öffnen. Aus diesem Anlaß können unsere Gäste des In- und Auslandes, ebenso unsere Delegierten die Bekanntschaft von fünfzig englischen Gästen machen, die in ihrer Mehrheit Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften sind.

Wenn nun der Verbandstag seine Beratungen abhält, in Räumlichkeiten, wo die Verbreitung der allgemeinen Volksbildung und die Pflege der Kultur eine bleibende Stätte gefunden hat, wird die Frankfurter Tagung

sicherlich unter einem neuen weg- und zielweisenden Stern stehen. Gilt es doch, in das Fundament der Organisation einen weiteren Eckstein einzusetzen, auf den die gesamte Mitgliedschaft mit berechtigtem Stolz zurückblicken kann und darf.

Wenige Worte seien noch der Akademie der Arbeit gewidmet. Anfang des Jahres 1921 kam zwischen der Preussischen Staatsregierung und den Gewerkschaften ein Vertrag zustande, wonach für akademisch vorgebildete Personen hochschulmäßige Ausbildung von Arbeitern, Angestellten und Beamten in Frankfurt a. M. vorgenommen wird. Die Kosten für die Hörer haben die Gewerkschaften aufzubringen. Die Honorierung der Lehrer erfolgt aus Staatsmitteln. Vermaltet wird die Akademie, neben dem besoldeten Leiter, von einem sechsgliedrigen Ausschuss, dem auch Vertreter der Gewerkschaften angehören. Am 2. Mai 1921 wurde die Akademie mit etwa 75 Hörern eröffnet. Jeder Kursus dauert 9 Monate. Bisher sind 5 Kollegen unseres Verbandes mit bestem Erfolge durch die Akademie gegangen. Der Nutzen wirkt sich schon sehr aus und wird um so größer werden, je mehr Akademiefesucher ihre Kräfte dem Verbands dienmen.



Frankfurt a. M. war bis zum Jahre 1866 eine sogen. „freie“ Stadt, ein in politischer Beziehung fast völlig abgeschlossener Stadtstaat. Dieses Verhältnis erleichterte den Meistern, im Gegensatz zu den preussischen Zuständen, ein strenges Zunftverfassung und führte dadurch zur Einschränkung des gewerblichen Lebens. Nur Bürgerjöhne durften das Meisterrecht erwerben und bekamen Heiratser-

laubnis. Dagegen konnten die „Lanbdewohner“ keinerlei Amt erhalten. Die „Beisassen“, d. h. die Zugewanderten, durften wohl mit ihren Familien gegen einen Erlaubnisschein in der Stadt wohnen, um den freien Bürgern den Rod zu flücken und die Schuße zu befohlen. Außerdem erhielt das Gesellschaftsbild eine lebhaftere Färbung durch die Bundesversammlung. Sie hatte 1816 ihren Sitz in Frankfurt aufgeschlagen und brachte eine große Gefolgshaft mit. Diese übte einen starken reaktionären Druck auf die besitzlose Klasse aus. Auch die Meister sängen an zu drücken. Geschützt durch ihre Privilegien, hielten sie die Gesellenlöhne niedrig, verlängerten die Arbeitszeit, und als die Meister dazu übergingen, sonstige Freiheiten und Rechte der Gesellen zu beseitigen, nahmen zwischen Meistern und Gesellen die Verhältnisse immer schärfere Formen an. Ende der 30er Jahre blühte und sankte es immer heftiger am sozialen und politischen Himmel Deutschlands. Die politischen Uebelstände und wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit schufen tatkräftig mit an der Entwicklung eines neuen Elements, dem Entstehen der Arbeiterbewegung. Sie erhielt einen weiteren starken Antrieb durch die Bewegungen des Jahres 1848. Am 13. Mai 1848 erschienen Platane an den Mauern von Frankfurt, die für Sonntag, den 14. Mai, zu einer Versammlung in die städtische offene Reitbahn einluden. In dieser Versammlung, die von mehreren tausend Menschen besucht war und einen ruhigen Verlauf nahm, wurde, trotz Ausbietung der gesamten Frankfurter Milizmacht nebst Bürgerwehr, der Arbeiterverein gegründet.

Vom 18. Lebensjahre an konnte man Mitglied sein. Einen Unterschied, so wurde in der Versammlung zum Ausdruck gebracht, verschiedener Stände kennt der Arbeiterverein nicht; niemand ist von ihm ausgeschlossen, niemand in ihm bevorzugt. Führer sollten sein: ein politisch geschulter Vorsitzender und ein Schriftführer. Die Vereinsbeiträge waren freiwillig. Der Zweck des Vereins bestand darin, eine Art Gewerkschaftskommission zur Bereinigung und gemeinsamen Vertretung aller Berufsangelegenheiten zu bilden, um durch die politische Bildung die politische Macht der Arbeiterschaft zu fördern. Bis zum 18. Mai sollten 1695 Mitglieder, einige Tage darauf 1972 und später 2000 bis 3000 Mitglieder vorhanden gewesen sein.

Unter dem Titel „Allgemeine Arbeiter-Zeitung“, Organ für die politischen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes, zugleich Zeitung des Arbeitervereins zu Frankfurt a. M., erschien am 18. Mai 1848 die erste Nummer der „Arbeiter-Zeitung“. In der ersten Nummer wird in der Einleitung angeklagt, daß das Blatt die Zeitfragen vom „Standpunkt des arbeitenden Volkes“ aus besprechen würde. Der bisher so gedrückte, verachtete und gefürchtete vierte Stand bilde eigentlich

das ganze Volk; denn unter „Arbeiter“ verstehen wir jeden, der von seiner eigenen Arbeit und nicht von der Ausbeutung anderer Arbeiter „lebt“, auch jeden, der „durch die Arbeit des Kopfes seinen Beitrag zur Befreiung, Bildung und Veredelung des Volkes liefert“. Die politische Bildung und dabei die politische Macht dürfe nicht mehr „wie leichter Schaum auf der Oberfläche der Gesellschaft schwimmen, sondern muß einen solchen Grad von Dichtigkeit und Schwere erreichen, daß sie in die untersten Schichten des Volkes herabsinkt“. Das arbeitende Volk sei der politischen Bildung und Vertheidigung sehr leicht zugänglich. Es dürfe förmlich nach Aufklärung. Es wisse, daß jahrtausendlanges Elend und Unrecht nicht in einem Tage abgeschafft werden könne. Nur müsse das Parlament an der Volkssouveränität festhalten, sonst würde die Blutsaat aufgehen, welche die Reaktion schon lange gesät hat. In einem Artikel der zweiten Nummer wird dann noch folgende praktische Forderung aufgestellt:

„Damit also die Erklärung der Grundrechte des Volkes mehr die Praxis werde, so ist es unbedingt notwendig, daß man gesetzlich den Arbeiter gegen die tyrannische Macht des Kapitals schütze. Es muß also gesetzlich in ganz Deutschland der geringste Lohn, welcher einem Arbeiter gezahlt werden kann, bestimmt und dieser so hoch angenommen werden, daß dem Arbeiter außer den Bedürfnissen auch noch die Genüsse des Lebens freistehen, so daß er durch Bildung befähigt werde, eine geachtete und ehrenvolle Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen. Wir werden als Minimum des Lohnes das Doppelte von dem vorschlagen, was der Arbeiter zur Befreiung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie notwendig hat. Ferner muß die höchste Arbeitszeit und eine kontraktliche, auf beiden Seiten gleiche Kündigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gesetzlich festgelegt werden.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ führte eine kühne Sprache und die proklamierten Forderungen können sich heute noch sehen lassen. Lange konnte sich die Zeitung nicht halten, die fünfte und letzte Nummer erschien am 10. Juni.

Die Heße der Bürger hatte es fertiggebracht, daß die beiden Redakteure der Zeitung vor dem Polizeiamt am Mittwoch, den 24. Mai, vormittags 11 Uhr, erscheinen mußten. Dort erhielten sie den schriftlichen Befehl, „nachmittags um 4 Uhr abzureisen“. Der heimtückische Schlag der Ausweisung traf die beiden Redakteure wie ein Bliz aus heilerem Himmel. In der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ ergaben sich Schwierigkeiten und ihr Eingehen dürfte darauf mit zurückzuführen sein.

Auch der Arbeiterverein hatte durch die Ausweisung der beiden Redakteure zu leiden. In ihnen verlor er die beiden leitenden Köpfe. Nach außen hin war der Arbeiterverein sofort mit mehreren politischen Kundgebungen hervorgetreten. Durch eine Eingabe an die Nationalversammlung wurde baldige Amnestie „für alle sogenannten politischen Verbrecher“ verlangt. Des weiteren wurde beim Parlament um Bildung eines „Arbeiterkomitees“ nachgefragt, damit vereint mit den Arbeitern deren Notlage untersucht und durchgreifende Mittel geschaffen werden, die eine Wiederkehr dieser Not unmöglich machten. Die nun nachfolgenden Jahre zeichneten sich durch heftigen und Denunziationen aus. Die Reaktion hatte ihre Furcht abgeschüttelt; der Polizeimind zerkaufte den Verein durch weitere Ausweisung seiner Mitglieder.

Am 5. Januar 1852 hollen die Frankfurter Nachthaber zum großen Schlag aus. Auf Grund eines Gesetzes aus den Frühlingstagen der deutschen Freiheit vom 27. März 1848 verfügte das Polizeiamt der Freien Stadt:

1. Es werden der Arbeiterverein, der Arbeiter-Beiseverein, des Montagstränken, der Volksverein, der Gutenbergverein oder Bund der Affoziation der Zigarrenarbeiter und die Zwinggemeinden dahier, hiermit aufgelöst, und jede fernere Teilnahme daran bei Weidung von Strafe, für fremde Teilnehmer auch bei Ausweisung aus der Stadt und Gebiet, untersagt.“

In Ziffer 3 wird den Wirten und Hauselgentümern, welche fernere Versammlungen und Zusammenkünfte in ihren Lokalen dulden, eine Geldstrafe von 50 Gulden für jeden einzelnen Fall angedroht.“

Die Begründung des Streiches führte aus, daß „nach den Nachforschungen und Beobachtungen die Arbeitervereine sich fast überall der „Arbeiterverbrüderung“ angeschlossen hätten, und daß die meisten Arbeitervereine gefährliche politische Tendenzen verfolgten, indem sie auf den Umsturz der bestehenden mon-

archaischen Staatsverfassung und die Einführung einer sozialen Republik hinarbeiten". Die Arbeitervereine hätten die gleiche gefährliche Tendenz und beständen meist aus fremden Handwerksgehilfen und Gewerkschaften.

Damit hatte die Polizei einen ihrer „großen“ Siege errungen auf der ganzen Linie, aber die einmal geborene Idee der Vereinigung der beschloßen Klasse war nicht mehr auszurotten. Bereits am 6. November 1861 konnte in einer von 150 bis 200 Personen besuchten Versammlung der Frankfurter Arbeiter-Bildungsverein aus der Taufe gehoben werden. Vorsitzender wurde der in Frankfurt a. M. geborene Rechtsanwalt v. Schölkner. Sehr bald traten innerhalb des Vereins Meinungskämpfe auf. Gelegentlich eines Arbeitervereinstages, den der Frankfurter Arbeiter-Bildungsverein am 29. Mai 1862 nach Frankfurt einberufen hatte, kam es zu scharfen Auseinandersetzungen über die politische Stellung der Arbeiter. Schölkner trat mit aller Entschiedenheit für eine besondere politische Organisation der Arbeiter ein. Offenbar hatten dazu die Reden Cassalles den Anlaß gegeben. Als dann in den Frühlingstagen 1863 Cassalles „Offenes Antwortschreiben“ ins Land hinausging mit der Losung: „Her mit dem allgemeinen Wahrschritt!“, gerieten die proletarischen Geister in Fluß.

Auf einem Arbeitertag in Rödelheim am 19. April 1863 wurde in einem Referat Cassalles Programm behandelt. Nach dem Vortrag sollte eine Erklärung gegen Cassalle durchgeführt werden; es glückte aber nicht. Erfolgreich abgeschlagen war der Vorstoß der Männer um Schulze-Delisch. Der Vorsitzende dieser Versammlung sprach ganz klar und klar aus: „Wir wollen hören und entscheiden!“

Drei Wochen später, am 17. Mai, erschien Cassalle in Frankfurt a. M., um seine Sache zu vertreten. Schulze-Delisch, der ebenfalls eingeladen war, ließ sich entschuldigen. Noch vor Cassalles Rede versuchte der Fortschrittler Sonnemann vergeblich, die Arbeiter zu einer Verwerfung seines Programms zu bewegen; es war aber umsonst. Cassalle fertigte Sonnemann ab und vertrat mit der ihm inwohnenden Beredsamkeit sein Programm. Als er sich nach fünf Stunden durch Schlußrufe gedungener Schreier zum Abbruch seiner Rede bestimmen ließ, war die Schlacht zu drei Vierteln gewonnen. Die Fortsetzung der Versammlung sollte vier Wochen hinausgeschoben werden. Cassalle jedoch ließ sich nicht überbipeln. Zwei Tage nach der ersten, am 19. Mai, vollendete er in einer allgemeinen Arbeiterversammlung seinen Vortrag und Slog. 400 Arbeiter erhoben ihre Hände für Cassalle, 40 für Schulze-Delisch. Später hat Cassalle des öfteren erklärt: „In Frankfurt wurde die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins entschieden.“

Als Antwort auf diese Vorgänge daziert ein Anruf vom 19. Mai, durch den die deutschen Arbeitervereine zu einem Vereinstag nach Frankfurt a. M. für den 7. Juni 1863 eingeladen wurden. Unter den 110 Delegierten, die zu dem Vereinstag nach Frankfurt kamen, befand sich auch als Vertreter des Leipziger gewerblichen Bildungsvereins August Bebel.

Fast zu der gleichen Zeit nahmen 22 Mitglieder des Frankfurter Arbeiter-Bildungsvereins in der „Harmonie“ den Bericht über die Leipziger Tagung entgegen und konstituierten sich als Frankfurter Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

Im Jahre 1865 tagte in Frankfurt a. M. der zweite Parteitag des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Als er seinen 12. Parteitag im Jahre 1873 abhielt, gewährten ihm die Frankfurter Arbeiter wiederum Gastfreundschaft. Zum dritten Male, in der Zeit vom 21. bis 28. Oktober 1894, öffneten sich die Mauern Frankfurts zum Abhalten des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Ungefähr 20 Jahre vorher ist das große Werk der Einigung vollzogen worden.

Die Frankfurter sozialistische Arbeiterbewegung erhielt in den Tagen des Ausnahmegesetzes Bismarcks keinerlei Schonung. Am Vorabend des Weihnachtstages 1878 wurden von brutalen Schergen eine ganze Anzahl verdienstvoller Parteigenossen aus den Kreisen ihrer Familienangehörigen herausgerissen und gezwungen, Frankfurt zu verlassen. Die Zurückgebliebenen arbeiteten im Stillen trotz Sozialistenhaft und -gesetz weiter für die gerechte Sache des arbeitenden Volkes.

Während des Sozialistengesetzes jernagten willkürliche Krea-

turen wohl das Neuhere der Arbeiterbewegung, aber an den inneren Kern, der gesund war und allen Kräfteanstrengungen Trost bot, gelangten sie nicht. Ende der 80er Jahre begann wieder langsam das Wachsen der Gewerkschaften. Als 1890 das Sozialistengesetz fiel, fand zwei Jahre danach, am 24. August 1892, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, die als zweiten Tagesordnungspunkt die „Bildung einer Gewerkschaftskommission“ behandelte. Zur Erledigung der Vorarbeiten wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt und damit der Grundstein gelegt zur Errichtung eines Gewerkschaftsartikels. Die Nachwirkungen des Sozialistengesetzes und die damals gültigen Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes brachten es mit sich, daß die Entscheidung über die Bildung des Kartells zugunsten des Delegiertenstems ausfiel. Damals waren am Orte 25 Gewerkschaften mit 2146 Mitglieder vorhanden. Alle traten dem Gewerkschaftsartikel bei. In den Gewerkschaften stiegen die Mitgliederzahlen sehr langsam, trotz der mit großer Hingabe für die Sache lebhaft geführten Aufklärungsarbeit. Im Jahre 1897 waren erst 5112 freigewerkschaftlich organisierte Mitglieder vorhanden. Die Zahl stieg im Jahre 1900 auf 9509 in 45 Gewerkschaften. Die Förderung des Wachstums in den letzten Jahren dürfte sicherlich auf den im Jahre 1899 in Frankfurt a. M. abgehaltenen dritten Gewerkschaftstongress mit zurückzuführen sein.

Am 29. Mai 1895 wurde nach einem Vortrage des Genossen Dr. Quard beschlossen, ein Arbeitersekretariat zu gründen. Die Eröffnung zog sich hauptsächlich aus finanziellen Gründen bis zum 1. Januar 1900 hin. Schon im ersten Jahre hatten die zwei angestellten Sekretäre vollauf zu tun. Von Jahr zu Jahr stiegen Arbeit und Auskünfte, so daß 1910 der dritte Sekretär zur Anstellung kam. Der Krieg und besonders die alles verwüstende Inflation übten unheilvolle Wirkungen aus, so daß 1923 das Sekretariat geschlossen wurde. Anfangs März 1924 konnte die Wiedereröffnung mit einem Sekretär in beschränktem Umfange erfolgen. Aus eigener Kraft schufen die Gewerkschaften sich auch ihr eigenes Heim. Die Grundsteinlegung erfolgte am 22. September 1900 und die Eröffnung am 17. August 1901. Mit dem Erstarren der Gewerkschaftsbewegung stiegen auch ihre Aufgaben auf den verschiedenen Gebieten. Es wurde eine Zentralarbeiterbibliothek geschaffen, der Arbeiterbildungsausschuß ins Leben gerufen, dem Jugendschutz, Scherlingswesen, Arbeitsnachweis, der Unterstützung der Erwerbslosen, Vorbereitung zu den Wahlen für die Krankenkassen usw. die nötige Beachtung geschenkt.

Die Bewegung unseres Verbandes ist noch verhältnismäßig jung, die Gründung der Zentrale erfolgte im Jahre 1903. Wie in anderen Städten des früheren Kaiserreiches, so vollzog sich auch in Frankfurt a. M. die Organisierung der städtischen Arbeiter in äußerst langsamem Tempo.

Der Organisationspflug hatte, um Furchen in den steinharten Boden zu reißen, schwer zu arbeiten. Ungeachtet der vielen Mühen und Beschwerden gelang es aber, das Samenkorn zu legen und unter sorgfamer Leitung wuchs ein weiterfester Baum heran. Durch die Errichtung des Gaubureaus am 23. Mai 1907 erfuhr die Bewegung eine weitere Förderung. Die Feuertaxe der Zentrale, aus Anlaß des Gasarbeiterstreikes (JGZ.) wurde mit Erfolg bestanden und führte zum Abschluß eines Tarifvertrages und gleichzeitiger Einführung der Achtstundenschicht für die Feuerhausarbeiter. Die Kriegs- und Inflationsjahre waren gewaltige Belastungsproben für die Zentrale, das Fundament aber hielt dem starken Druck stand. Jetzt ist der Stillstand überwunden, es geht wieder aufwärts.

Um die Arbeiterbewegung ist es doch etwas Schönes, Großes und herrliches. Aus den allerkleinsten Anfängen unter schweren Opfern im Feten, hartnäckigen, zähen Ringen und Kämpfen mit einem schier unüberwindlichen Gegner, dem Unverstand der Massen, wurde die Bewegung geschaffen, die heute Millionen in allen Ländern umfaßt. Viele der Werkleute deat der grüne Rasen, an deren Stelle trafen andere, denen die Zeit zurief:

Die Welt ringsum nach Erlösung schreit.

Vorbei ist Fliehen, Flennen und Blüte.

Schon stampfen die Räder im jornglen Tritte.

Die Erde bebt unterm Massenschritte.

Die Stürme brausen — ich bin bereit!

So spricht die Zeit.



Der Reichsmanteltarifvertrag 1926



In letzten Differenzen über die Anwendung des Arbeitsrechtes aus dem Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindefabrikanten 1925, die vom Reichsarbeitsgeberverband herausbeschworen wurden, geben sicher Veranlassung, den bestehenden Reichsmanteltarifvertrag zum 31. Dezember 1925 zu kündigen. Andernfalls würden ja die durch das „Schlichtungsverfahren“ entstandenen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse als zu Recht differt anerkannt werden.

Das Hauptobjekt für den Reichsarbeitsgeberverband ist einmal, den Reichsmanteltarifvertrag zum Normalrecht mit strafbarer zentraler Bindung für alle bezirkslichen und örtlichen Ermächtigungen zu gestalten. Des weiteren sollen die bezirkslichen Regelungen der offen gebliebenen Fragen derart direkt und indirekt (durch Verhandlungsrichtlinien und Schlichtungsverfahren) beeinflusst werden, daß auch hierbei eine möglichst ungünstige Gestaltung des tariflichen Arbeitsrechtes erzielt wird.

Jetzt glaubt man in den wirtschaftlichen Zeitläuften und dem amtlichen Schlichtungsverfahren Gelegenheit und — Hilfsmittel zu haben, um planmäßig die beabsichtigten Verschlechterungen des Arbeitsrechtes durchsetzen zu können. Man ist eben nicht umsonst Mitglied der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ geworden. Die drohende Mahnung dieser Vereinigung an den öffentlichen Arbeitgeber, die in der bekannten Denkschrift an den Reichskanzler ergangen ist, hat man sich schonend schwer zu Herzen genommen.

Der Vorstand des Reichsarbeitsgeberverbandes hat in seiner Sitzung in Koblenz Ende April 1925 der Initiative seiner Synodi folgend, nachstehenden Beschluß gefaßt:

„... 2. Für die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen sind ausschließlich die zwingenden Bestimmungen des BGG maßgebend. Hier von abweichende Vereinbarungen dürfen nicht getroffen werden. — 3. Die Vertretung der Mitglieder des Reichsverbandes an Sondertarifverträgen anderer Arbeitgeberverbände ist nicht gestattet. Das gleiche gilt für die Mitglieder der Bezirksverbände. Die kognominative Grundlags hierfür ist, soweit erforderlich, von den Bezirksarbeitgeberverbänden zu schaffen. — 4. Der Vorstand wird beauftragt, bei Verstößen gegen Tarifverträge, die für die Reichsverbandämter bindend sind, oder bei Verstößen gegen die Beschlüsse zu 2 und 3, wenn sie trotz Aufforderung nicht anderweitig befristet werden, alsbald angemessene Verbandsstrafen gemäß § 10 des Reichsverbandstatutes festzusetzen. Als Verstoß gegen einen Tarifvertrag gilt jede Verletzung der Tarifvertragsbestimmungen durch Verletzung oder einseitige Verwaltungsverfügung.“

Das Betriebsrätegesetz wird entgegen den Absichten der Gesetzgeber zum Zwangsnormalecht gestempelt. Der Beschluß, wonach Stadtgemeinden wegen ihrer vernünftigen Kuffassung vom Betriebsrätegesetz mit Konventionstrafe belegt werden können, wirkt direkt als Aufreizung zum Klassenhate.

Anderes ist es natürlich mit dem zweiten Beschluß über Befestigung der Mitglieder des Reichsverbandes an Sondertarifverträgen anderer Arbeitgeberverbände. Hier ist der Reichsarbeitsgeberverband genau im Bilde. Er kennt alle die Stadtgemeinden, die gegen diesen Beschluß verstoßen. Es besteht auch eine einstimmig gefundene Rechtsansetzung des Zentralausschusses, die doch wohl bindend sein soll, trotzdem hat der Vorstand des Reichsarbeitsgeberverbandes die offen zulage liegenden

Tarifhöhe der einzelnen Gemeinden nicht geändert. Im Kampf um die Arbeitszeit ist die ganze Korona von Stinnes bis Sternberg nur ihrem „Rechtsempfinden“ gefolgt, das kategorisch fordert, die Arbeitszeit von 8 auf 10 oder 12 Stunden zu verlängern.

Derweil versucht man sich mit Hilfe der vom Reichsarbeitsministerium gestellten unparteilichen Vorsitzenden, wenn es nicht anders geht unter Beiseitschiebung auch von formalen Rechtsvorschriften an anderen Dingen. Der Kampf um die Regelung der Arbeitszeit an den Heftigabraden (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 25) ist ja noch nicht ausgetragen. Derlei unparteiliche Vorsitzende hat in Abwesenheit der Arbeitnehmervertreter und bei Stimmenthaltung der Arbeitgebervertreter in der Streikratsitzung am 4. Juni d. J. mit seiner Stimme allein für Recht entschieden, daß der bessere Urlaub nach § 2 Ziffer 8 nur zu gewähren ist, wenn die Arbeiter schon mit dem längeren Urlaub vorgemerkt waren. Daß diese Vorbedingung nicht erfüllt war, mußte der Mann wissen. Diese Klausel war nur Maske für den reaktionären Abbau besserer Verhältnisse.

Ebenso bekannt dürfte der Kampf um die Frage sein, ob die §§ 7 Ziffer 3 und 13 Satz 3 es zulassen, höhere Zuschläge als allgemein vorgegeben zu vereinbaren.

Das Schlichtungsverfahren, das in Rechtsstreitigkeiten in zweiter Instanz mit einem bindenden Spruch operiert, wußt sich allgemach zu einer Gefahr für die Arbeiterrechte aus. Auch bei der starren, einwandfreien Fassung werden sich immer Juristen finden, die das Gegenteil des gewollten Rechtes herauslesen. Das Tarifrecht wird zur Zeit beim Tarifabschluß nur zu einem Teil endgültig vereinbart, so nehmen das wohl die Arbeitgeber an. Den Rest entscheidet endgültig und bindend der vom Reichsarbeitsministerium gestellte unparteiliche Vorsitzende. Das ist ein sehr bequemes Verfahren. Hiermit muß endgültig getrachtet werden. Rechtsstreitigkeiten sind für beide Teile in ihren Ursachen und Auswirkungen Interessensfreiheiten in Reinkultur. Für die Austragung dieser Art nach einem Tarifabschluß zeigenden Streitigkeiten müssen erst einmal die Vertragsparteien gütlich verhandeln. Bei Nichtvereinigung kann dann erst das für die Austragung von Interessensfreiheiten vorgesehene Schlichtungsverfahren zur Anwendung kommen.

Eine der wichtigsten Forderungen ist die Schaffung eines partiell gebildeten Tarifrates, das vornehmlich die Arbeiter des Zentralausschusses zu erledigen hat. Arbeitgeberverbände allein sind nicht geeignet, die notwendige Unparteilichkeit zu garantieren. Wir erklären uns einer Zeit, wo auch im Arbeitgeberlager des Zentralausschusses Leute finden, die mit dem Arbeitnehmervertreter ohne unparteilichen Vorsitzenden für eine vernünftige soziale Auslegung des Tarifrechtes Sorge tragen. Die Zeiten sind vorbei. Heute heißt es darum vorantreten. Unsere Forderungen an den neuen RMT sind deshalb:

1. Tarifrecht ist Mindestrecht; — 2. Sicherung und Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte; — 3. gleichnamiger bei den Tarifverhandlungen zu vereinbarenden Kommentar; — 4. Schaffung eines partiell gebildeten Tarifrates; — 5. Rechtsstreitigkeiten sind dem Tarifrat zur Klärung zu überweisen, wenn notwendig den Evidenzkommissionen zur Vereinbarung, sofern Unklarheiten Interessensfreiheiten auszutragen.

Der Vorstand des Reichsarbeitsgeberverbandes wird sich entgegen mit Gewalt stützen. Woher wie unsere Forderungen durchsetzen, dann wollen und müssen wir als überzeugte Gewerkschafter und Klassenkämpfer unseren Mann stehen. P. S. H. 13.



Reichs- und Staatsarbeiter

Die abgelaufene Geschäftsperiode vom Magdeburger Verbandstag bis zu dem jetzt in Frankfurt a. M. stattfindenden für die Reichs- und Staatsarbeiter auch Erstaunliches gebracht, und ist es auch gelungen in der Inflationsperiode die Löhne einigermaßen den Verhältnissen anzupassen, so hat doch andererseits diese Periode hemmend auf die Agitation unter den Reichs- und Staatsarbeitern gewirkt.

Es war daher durchaus zu verstehen, wenn sich unsere Kollegenschaft wieder nach stabileren Verhältnissen sehnte. Die daran geknüpften Hoffnungen sind aber nicht erfüllt worden; denn die Währungsstabilisation brachte den Reichs- und Staatsarbeitern zunächst nicht nur keine Verbesserung ihrer sozialen Verhältnisse, sondern eher Verschlechterungen. Die am Ende des Jahres 1923 unter dem Druck der Verhältnisse von der Reichsregierung uns aufgezwungenen Löhne waren derart niedrig, daß damit kein Mensch leben konnte. Dazu kam noch das diktatorische Vorgehen des damaligen Reichskabinetts, das uns Hilfe des Ermächtigungsgesetzes auf dem Wege der Verordnungen und Verfügungen den Abstimmentag befehligte, die Personalabbauverordnung usw., die mit voller Wucht in erster Linie die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter getroffen hat und dazu führte, daß den zu Beginn des Jahres 1922 von unserer Organisation erstellten 75 000 Reichs- und Staatsarbeitern heute noch etwa 49 000 gegenüberstehen.

Erstaunlicherweise kann hier festgestellt werden, daß die Einzelstaaten mehr soziales Verständnis zeigten.

Die Reichsregierung aber schlug in der damaligen Zeit alle unsere Ermahnungen einfach in den Wind, und wenn es uns auch gelang, wenigstens die sozialen Bestimmungen des Mantelvertrages bis zum Beginn des Jahres 1923 zu halten, so muß doch hier mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, daß die in dem neuen Mantelvertragsvertrag — besonders in der Urlaubsfrage — enthaltenen Verschlechterungen in erster Linie auf die vorerwähnte Einstellung des Reichskabinetts zu Beginn des Jahres 1924 zurückzuführen sind.

Wie dürfen aber, wenn unsere Delegierten jetzt in Frankfurt am Main zum 10. Verbandstage unserer Organisation zusammentreten, uns nicht nur darauf beschränken, die ganze Schuld allein bei unseren Gegnern zu suchen, sondern müssen uns auch die Frage vorlegen: Haben wir, jeder einzelne von uns, auch restlos unsere Pflicht gegenüber der Organisation erfüllt? Und da muß leider auch offen ausgesprochen werden, daß das nicht immer der Fall war. So manch wantelmäßiger Kollege und manche Kollegin hat in dem Augenblick der Organisation die Treue gebrochen, wo sie diese gerade am notwendigsten gebraucht hätte.

Wenn also nicht alle Hoffnungsstränge in den letzten Jahren in Erfüllung gegangen sind, so glauben wir doch mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, daß die Sektion Reichs- und Staatsbetriebe im Rahmen unserer Gesamtorganisation in sozialer Hinsicht durchaus mit den Gemeindearbeitern einen Vergleich aushalten kann. Was uns für die Zukunft noch ruft, ist eine bessere Entlohnung. Hier sind uns die Gemeindearbeiter über, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie straffer organisiert sind als wir. Sorgen wir durch eifrige Agitationsarbeit dafür, daß wir in Zukunft auch auf diesem Gebiete wieder vorwärts kommen.

D. St.

Unsere Beamtenbewegung

Retz vor Ausbruch des Krieges erschien in unserem Verbandsverlage eine Broschüre, die sich eingehend mit den Fragen des sogenannten „Arbeiter-Beamtenums“ beschäftigte. Sie war gedacht als ein Beitrag zur Klärung der Fragen der kommunalen Arbeiterpolitik. Durchaus beachtenswertes Material aus mehreren deutschen Großstädten zwang den Verfasser zur Feststellung einer fortschreitenden

Ueberführung zahlreicher Kollegen aus dem Arbeitsvertrags- in das Beamtendienstverhältnis. Einwandfrei wies der Verfasser dabei nach, daß diese Umschichtung nicht ohne Vorbedacht von den Behörden herbeigeführt wurde. Man spaltete ganz zielbewußt die benötigten Arbeitskräfte in zwei Gruppen. Bei der Ueberführung der Kollegen in das Beamtendienstverhältnis wurde mit Klein nicht gespart. Polizei, Parteiführer, Vorarbeiter, Oberheizer, Oberpfleger, Vorsteher, Vorhelfer usw. waren die schönfingenden, allerdings auch sehr billigen neuen Dienstbezeichnungen. Die Personalpolitik der Selbstverwaltungs-körperschaften wird eben bestimmt von dem Prinzip „Teile und herrsche“. Die Tendenz der Personalpolitik ist — wie gar nicht anders erwartet werden kann —, gegen den wachsenden Einfluß der in unserem Verbandsorganisierten Arbeiterschaft gerichtet. Das Material der erwähnten Broschüre erörtert dies zur Genüge.

Die Weimarer Verfassung, die den Beamten endlich die Koalitionsfreiheit brachte, zeigt uns den besten Weg zur Abwehr der eben skizzierten und auch heute noch geltenden Personalpolitik unserer Arbeitgeber. Die Koalitionsfreiheit, richtig angewandt, kann dem Grundsatz „Teile und herrsche!“ die letzten Voraussetzungen nehmen, so daß er in sich zusammenbrechen muß. Nun kann leider nicht gesagt werden, daß unsere beamteten Kollegen dies sofort erkannt und überraschend guten Gebrauch von den neu erworbenen Rechten gemacht hätten. Warum das so ist, läßt sich wohl ergründen. Wir können dies hier im einzelnen nicht tun, möchten aber doch ermahnen, die Schuld nicht allein nur in der eigenartigen Gesinnungswelt der Beamten zu suchen. Vielleicht schlagen wir einmal an die eigene Brust.

Das uns verbleibende Werkgebiet unter den Beamten ist noch außerordentlich groß. Es liegt wesentlich an uns, unsere Bemühungen nach dieser Seite hin zu verstärken. Durch zielbewußte Agitation unter den für uns in Frage kommenden Beamtengruppen können wir bestimmt unsere Organisation stärken. Aus den Verhältnissen unserer Zeit heraus erwächst uns die Pflicht, diese Seite unserer Werkbetätigung nicht zu vernachlässigen. Auch der Verbandstag wird sich mit diesem Zweck unserer Bewegung beschäftigen müssen. Aus dem Reich liegen Aufträge vor, durch welche die Hindernisse, die sich uns bei der Werkbetätigung unter den Beamten noch in den Weg stellen, überwunden werden sollen. Wenn sich alle unsere Kollegen von der Wichtigkeit dieser Organisationsarbeit überzeugen und im Sinne der gewonnenen Erkenntnisse aufheben und handeln, dann dürfte unser 10. Verbandstag zu einem wichtigen Ereignis auf dem Wege der Entfaltung unserer Beamten-Reichssektion werden.

Die Organisationsarbeit unseres Verbandes ist zweifellos außerordentlich kompliziert. Noch aber haben wir uns bisher von Schwierigkeiten nicht behindern lassen. Den vorwärtsstrebenden Mensch schrecken Widerstände nicht ab. Auf seiner Fahne leuchtet das Wort: „Frei gewagt ist halb gewonnen!“

D. A.

Die Tätigkeit der Reichssektion Gesundheitswesen



etrachtet man die Reichssektion Gesundheitswesen in ihrer Entwicklung, so hat sie sich zur führenden Organisation im Krankenpflegeberuf emporgeschwungen. Die Tätigkeit, die die Reichssektion Gesundheitswesen im Laufe der Jahre entfaltet hat, führte ihr in den Kranken- und Pflegeanstalten immer neue Anhänger zu. Diese Tätigkeit war unermüdet darauf gerichtet, die Arbeitszeit in den Anstaltsbetrieben auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, die obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals in die Wege zu leiten, eine Entlohnung herbeizuführen, die der Verantwortung und der Schwere des Dienstes angepaßt ist, und die dem Personal drohenden gesundheitlichen Schäden soweit wie möglich zu vermeiden, bzw. eine umfassende Fürsorge für das Personal in die Wege zu leiten.

In der Frage der Arbeitszeit haben wir leider in der letzten Zeit mehr als einen Schritt zurückgehen müssen. Das Recht auf den Achtfundentag, das dem Krankenpflege- und Anstaltspersonal durch die Verordnung vom 23. November 1918 gegeben war, ist ihm durch die Verordnung vom 13. Februar 1924, die eine Höchsttarbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten von 10 Stunden vorsieht, wieder genommen worden. Nicht genug damit, versuchen die Anstaltsleitungen auch noch auf dem Wege der Anordnung von Dienstbereitschaft die 10 stündige Arbeitszeit zu überschreiten. Wenn es trotzdem gelang, in einer Reihe der größten Krankenpflegeanstalten den Achtfundentag zu erhalten, in anderen eine Arbeitszeit von 9 Stunden tariflich zu vereinbaren und daneben ein Erkenntnis des Reichsarbeitsministeriums zu erzielen, daß Dienstbereitschaft über die 60-Stunden-Woche hinaus nicht zulässig ist, so ist das ein bedeutender Erfolg unserer Organisation. Leider war es nicht möglich, für das beamtete Personal auch nur den 10-Stunden-Tag allgemein zur Anerkennung zu bringen, weil hier die gesetzliche Regelung keine Gültigkeit hat.

Die Ausbildung des Krankenpflegepersonals ist durch die Tätigkeit unserer Organisation stark gefördert worden.

In der Bezahlung des Personals ist ebenfalls durch die Tätigkeit der Reichssektion eine erhebliche Wandlung zum Besseren herbeigeführt worden. Der Kost- und Logiszwang ist vielfach aufgehoben und das in den Anstalten wohnende Personal genießt eine größere Freiheit als bisher. Leider läßt die Bezahlung des weiblichen Personals, das ja vorwiegend in der Krankenpflege beschäftigt ist, noch viel zu wünschen übrig. Die Forderung, daß für gleiche Leistung gleicher Lohn zu zahlen ist, bricht sich selbst in der Krankenpflege, wo die Leistung der Frau oft höher eingeschätzt wird als die des Mannes, nur sehr schwer Bahn.

Die Berufsgefahren im Krankenpflegeberuf haben in der Nachkriegszeit durch die in den Anstalten gedäbte Sparsamkeit mit den Desinfektions- und Reinigungsmitteln eine erhebliche Steigerung erfahren. Trotzdem ist es bisher nicht möglich gewesen, die so dringend notwendige Unterstellung des Pflegepersonals unter die Reichsanstaltsversicherung zu erreichen. Wohl aber hat eine große Zahl von Anstaltsleitungen bereits durch Betriebsgesellschaften ihr Personal gegen Unfall versichert.

Die Verhandlungen der 4. Reichskonferenz in Dresden im September vorigen Jahres haben ein umfassendes Bild von der vielseitigen Tätigkeit der Reichssektion Gesundheitswesen ergeben, die für das Krankenpflegepersonal nicht nur Betriebs-, sondern gleichzeitig Berufsorganisation ist. Die Verhandlungen ergaben aber auch ein Bild von dem unermüdeten Kampfe, der in den Anstalten von den Betriebsräten und den einzelnen Vertrauensleuten geführt werden mußte. In diesem Kampfe nicht zu erlahmen, sondern mit unermüdeter Zähigkeit an der Erreichung unserer Ziele weiterzuarbeiten, das wird auch in Zukunft die Aufgabe der im Gesundheitswesen zusammengeschlossenen Kollegenschaft sein.

Marie Friedrich-Schulz

Fort mit dem Ausnahmerecht der Abbauverordnung!



roß ist die Rolle, die die Sicherheit der Existenz für die Arbeitnehmer aller Art spielt. Die Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses ist daher neben der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eine wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter in den politischen Körperschaften. Wenn auch nicht rechtlich, so ist doch in der Praxis das Arbeitsverhältnis auch heute leider noch ein Herrschaftsverhältnis des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer. Das haben sogar die Beamten nach Erlaß der Personalabbauverordnung erfahren müssen. Schlimmer noch als die Beamten sind aber die Angestellten und Arbeiter von Behörden durch die Personalabbauverordnung unter ein Ausnahmerecht gestellt worden.

Das Betriebsrätegesetz hindert den Arbeitgeber nicht an der Kündigung, sondern gibt den Arbeitern und Angestellten nur ein nachträgliches Einspruchsrecht gegen eine bereits vollzogene Kündigung. Bei erfolgreichem Einspruch kann vom Gefährdeten Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung erreicht werden. Erzwingen kann der Gefährdete jedoch nicht die Weiterbeschäftigung, sondern nur die Zahlung der festgesetzten Entschädigungssumme.

Aber selbst dieser geringe Schutz ist den Behörden noch lässig gewesen. Darum hat man durch die Reichspersonalabbauverordnung behördlichen Arbeitern und Angestellten dieses Einspruchsrecht genommen. Das Reichsgericht bezeichnet dieses als ein Ausnahmerecht, mit dem die behördlichen Arbeitnehmer sich aber im „Staatsinteresse“ abfinden müssen. Wir fügen hinzu, daß es ein ganz ungerechtfertigtes Ausnahmerecht ist. Denn es lag kein Grund vor, die behördlichen Arbeitnehmer selbst für den Fall schutzlos zu machen, daß in der Kündigung eine unbillige Härte liegt, die nicht einmal durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Nur in einem solchen Falle besteht nämlich nach § 64, Ziffer 4 B.R.G. kein Einspruchsrecht. Außerdem ist das Einspruchsrecht auch unabhängig davon beseitigt worden, ob die Entlassung im Zusammenhang mit dem Personalabbau steht. Dieses zeigt ganz offen den entsetzenden Charakter des berichtigten Artikels 16 der P.V.

Bei Angestellten des Reiches wird von der Rechtsprechung bei Entlassungen auf Grund der P.V. sogar eine gesetzliche Pflichtentlassung erblickt, die selbst Mitgliedern der Angestelltenvertretung den besonderen für Betriebsratsmitglieder bestehenden Entlassungsschutz nimmt. Zum Teil ist dieses auch von Gerichten bei Entlassungen auf Grund der Preussischen P.V. angenommen worden. Die Rechtsprechung ist widersprüchlich und unsozial. Der Abbau ist längst beendet. Die Arbeiter und Angestellten sind aber noch der Willkür ihrer Vorgesetzten ausgeliefert. Dieser Zustand ist unerträglich und fordert dringend Abhilfe.

Dem Ansturm besonders auch der Arbeitnehmerverbände nachgebend, will die Reichsregierung nunmehr die Abbaubestimmungen aufheben. Die von ihr vorgelegte Novelle sieht auch die Aufhebung des Artikels 16 vor, der besonders die Arbeiter, und zwar ganz allgemein ohne Rücksicht auf einen etwaigen Abbau, entrechtet. Zur Zeit der Drucklegung ist über Inhalt und Schicksal der neuen Novelle noch nicht entschieden worden. Der Sozialpolitische Ausschuss des Ende v. J. aufgelösten Reichstags hat sich mit auf Veranlassung unseres Verbandes beschloffen, Art. 16 der P.V. vom 1. Januar 1925 außer Kraft zu setzen und damit auch den behördlichen Arbeitern und Angestellten von diesem Termin ab wieder das volle Einspruchsrecht einzuräumen. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter und Angestellten erwarten, daß der Reichstag nunmehr das jetzt ganz unbegründete Ausnahmerecht restlos beseitigt. Auch das ist ein Grund für die Arbeiter auf der Wacht zu sein und durch Ausbau ihrer Organisation ihre Macht so zu stärken, daß sie allen Anstürmen auf ihre Rechte gewachsen sind.

Rud. Wed.



Die Zeitung als Bildungsmittel

S

n dieser Zeit der sich überfüllenden Ereignisse kann oftmals die Zeitung die grundsätzliche Aufklärungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit nicht leisten, die notwendig ist. Sie ist gezwungen, in der kürzesten Form ihren Lesern Mitteilung zu machen von den Tagesereignissen, ohne sich lang, breit und eingehend mit den Problemen zu beschäftigen. So wird die Zeitung mehr und mehr bloßes Nachrichtenblatt, wenn dem nicht durch vermehrten Umfang und vermehrte sachkundige Mitarbeit abgeholfen wird. Dabei werden wiederum größere Anforderungen an die Geduld und den Lerneifer der Leser gestellt. Jeder bringt aber die Ausdauer dazu nicht auf, und doch ist notwendig, daß die Leser (das sind bei unserer Betrachtung die Mitglieder der Gewerkschaften) über alle wirtschaftlichen und politischen Ereignisse eingehend unterrichtet werden, weil diese sich fast ohne Ausnahme nur um das Wohl und das Wehe der Arbeitnehmerschaft drehen. Und weil dem so ist, müssen die Arbeitnehmer ihre Geschäfte selbst in die Hand nehmen und sie zu ihren Gunsten zu gestalten suchen. Das kann und darf den Führern nicht überlassen bleiben, weil erstens die Führer die Führung mit der Masse verlieren würden und weil zweitens selbst der geschickteste Arbeiterführer nichts den Kapitalisten und politischen Gegnern

abtrotzen kann, wenn nicht die wuchtige Kraft, der einheitliche, zielklare Wille der Arbeiterklasse hinter ihm steht, jederzeit bereit, den Kampf aufzunehmen. Zu diesem einheitlichen Willen und zielbewußten Wollen muß natürlich die Arbeitnehmerschaft erzogen werden, indem sie über alle Tagesereignisse eingehend unterrichtet wird, Ziele gesetzt und die Wege freigelegt werden, die dahin führen. Diese Erziehungsarbeit soll auch nicht so vor sich gehen, daß den Arbeitnehmern nur das Wollen der Führer suggeriert und nur deren Wille ausgeführt wird. Nein, jeder organisierte Arbeiter soll in der Aussprache mit seinen Kollegen sich selbst klar werden, was zu tun ist. Dahingehende Aufklärungsarbeit kann in den Versammlungen nicht in ausreichendem Maße geschehen. Drum bleibt neben dem Buch nur die Zeitung übrig. Für ihren Ausbau muß gesorgt werden. Sie muß auf jeden Fall gelesen werden und sie muß an die Unorganisierten zum Zwecke der Werbung für den Verband weitergegeben werden. Das möge jeder Kollege und jede Kollegin beherzigen, auf daß durch die eigene innere Festigung der Zusammenhalt in der Organisation ein stärkerer wird und durch die Kraft des gestärkten Geistes auch die fernstehenden Mitarbeiter an die Organisation herangezogen werden und so das Ganze zu einer unwiderstehlichen Macht im Kampfe der Arbeiterklasse gegen Kapitalismus und Ausbeutertum wird. Möge auch hier der Verbandstag einen Schritt tun, indem er dem Wert unserer Presse das notwendige Verständnis entgegenbringt, und so die Kraft nach innen und außen wächst. G. A.

Der deutsche Verband und unsere Internationale

Mein lieber Emil!

E

s ist mir eine große Freude, Deiner Bitte Folge zu leisten, einen kleinen Artikel zu schreiben für die Kongress-„Gewerkschaft“. Ich mache dies mit um so größerem Vergnügen, weil der deutsche Verband doch eigentlich der Gründer unserer heutigen Internationale ist, denn auf dem Mainzer Kongress 1906, wo verschiedene Ausländer vertreten waren, wurde unsere Internationale geboren.

In den ersten Jahren war es der deutsche Verband, der die Kosten und Arbeit übernahm, die Internationale unentgeltlich funktionieren zu lassen, und ich bin sehr stark davon überzeugt, daß, wenn im Jahre 1914 der fürchterliche Krieg nicht ausgebrochen wäre, der Sitz der Internationale auch jetzt noch in Berlin sein würde. Es sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit der Erinnerung des verstorbenen Kollegen Edwin Mohs ein Wort des künftigen Dankes zu widmen. Nun das Sekretariat unserer Internationale Ende 1919 in meine Hände gekommen ist, will ich nicht unterlassen, und ich bin überzeugt namens aller angeschlossenen Organisationen zu sprechen, dem deutschen Verband zu danken für alles, was er für unsere Internationale getan hat.

Man würde vielleicht so den Eindruck bekommen, daß unsere deutschen Freunde in der Internationale keine Aufgaben mehr

zu erfüllen haben. Dieser Gedanke entspricht der Wirklichkeit nicht. Wenn es auch richtig ist, daß der Sitz nicht mehr in Berlin ist, so bedeutet das doch nicht, daß unsere deutsche Organisation keine Rolle mehr spielen wird in unserer Internationale. Im Gegenteil, sowohl in materielle als in geistiger Hinsicht wird die Organisation eine große Aufgabe in unserer Internationale zu erfüllen haben.

In materielle Hinsicht, weil es unseren deutschen Freunden gelungen ist, in so kurzer Zeitspanne nach einer entsetzlichen Krise ihren Verband wieder zu einer der finanziell stärksten Organisationen der Internationale zu machen. Der Verband zählt schon wieder länger als ein Jahr den vollen Beitrag für die Internationale und setzt den Sekretär instand die Leistungsfähigkeit voll und ganz zu entwickeln. In organisatorischer Hinsicht hat der deutsche Verband in unserer Internationale einen bedeutenden Platz und ich bin überzeugt, daß er diesen Platz behalten wird im Interesse der internationalen Arbeiterschaft und der öffentlichen Arbeiter im besonderen.

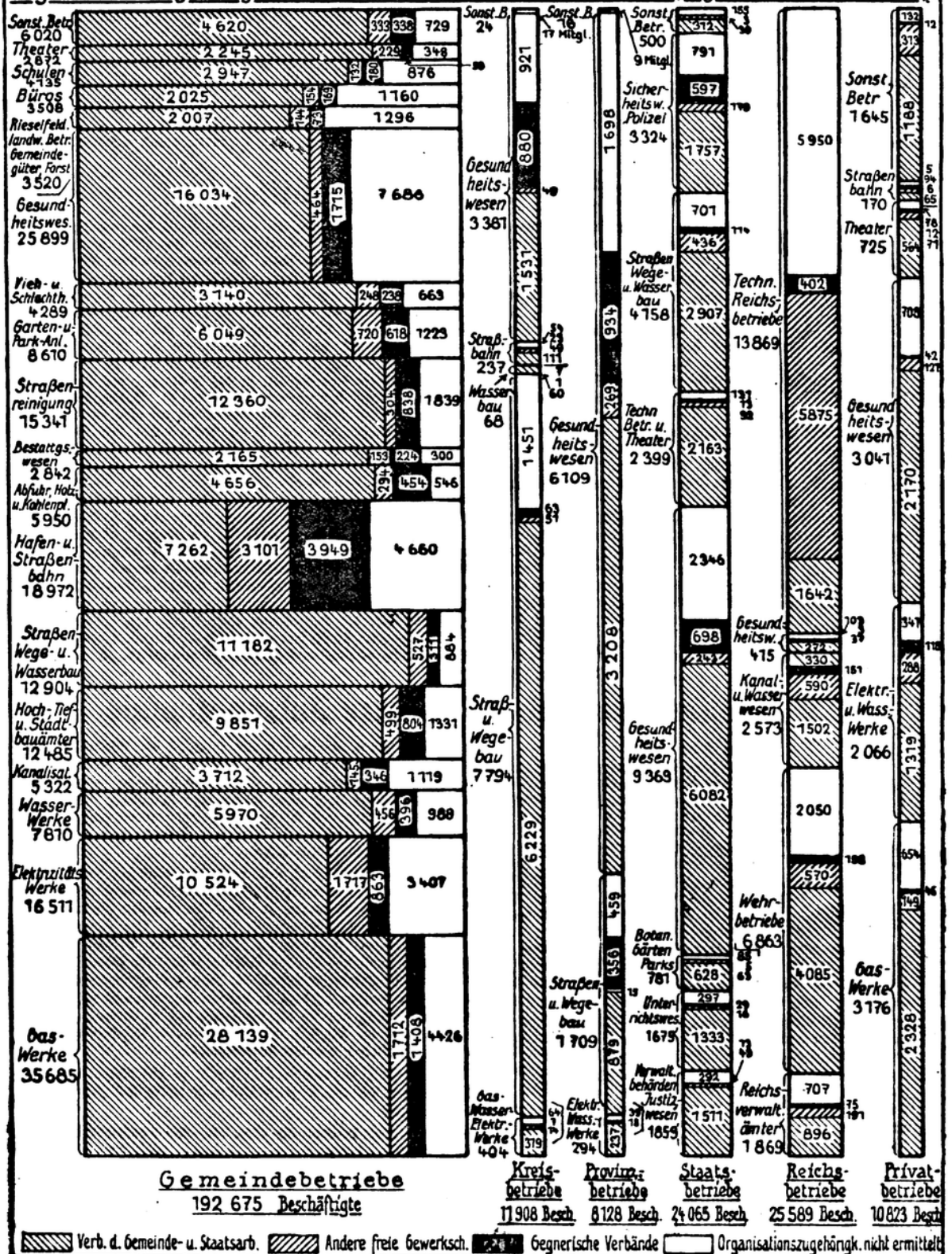
Lieber Emil, ich beanspruche vielleicht zu viel Raum, ich muß schließen mit den besten Wünschen für den Frankfurter Kongress.

Der deutsche Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, er lebe hoch!

K. van Hise.

Internationaler Sekretär der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 1. Jan. 1925 (Angaben aus 861 Filialen)



Berliner Lohnbewegungen.

Die mit den maßgebendsten Berliner Betrieben — Räumerei-Vertriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke — abgeschlossenen Lohnabkommen wurden von uns rechtzeitig am Ende 1925 genehmigt. Ueber die Bewegung der Gasarbeiter in Nr. 30 der „Gewerkschaft“ eingehend berichtet worden. Für die Räumerei- und die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke u. s. w. wurden die zuständigen Schlichtungsstellen angesprochen. Die Bezirks-Schlichtsstelle für die Räumereiarbeiter lehnte Erhöhung der Löhne ab. Der am 18. Juli tagende Zentralschlichtungsausschuss hat, ohne Zustimmung der Vertreter unserer Organisation, einen Spruch gefällt, der besagt:

„Der Schlichtspruch der Bezirks-Schlichtsstelle vom 22. Juni 1925 wird mit der Maßgabe bekräftigt, daß den Parteien aufgegeben wird, unverzüglich in neue Verhandlungen einzutreten, da der Schlichtungsausschuss die Ansicht vertritt, daß in der letzten Zeit die Wirtschaftsverhältnisse eine wesentliche Erhöhung der Löhne im Hinblick auf die Erhöhung der Lebenshaltungskosten notwendig machen. Die Verhandlung gegen den Schlichtspruch der Bezirks-Schlichtsstelle vom 22. Juni 1925 betreffend die Herabsetzung des Lebensalters für den Bezug des Rollarbeiterlohnes von 24 auf 21 Jahre wird zurückgewiesen.“

In erneuten Verhandlungen mit dem Magistrat — Tarifvertragsamt — am 18. Juli 1925 beantragten wir Herabsetzung des Lebensalters des Rollarbeiters von 24 auf 21 Jahre und die Erhöhung der bestehenden Löhne um 5 Pf. für die Rollarbeiter und entsprechende Zuschläge für Arbeiterinnen. Die endgültigen Verhandlungen am 22. Juli hatten, entsprechend der Beschäftigung des Magistrats, nachstehendes Ergebnis:

1. Die Herabsetzung des Lebensalters des Rollarbeiters auf 21 Jahre wurde abgelehnt. — 2. Die Zuschläge für Rollarbeiter werden um 1 Pf. für Arbeiterinnen um 4 Pf. je Stunde erhöht, mit der Maßgabe, daß der Stundenlohn der Arbeiter von 12—21 Jahren 25 Proz., von 21 bis 24 Jahren 26 Proz., des Rollarbeiterlohnes betragen soll. — Nach diesen Tarifveränderungen stellen sich 1. August 1925 für die Räumerei- und Rollarbeiter die nachstehenden Lohnsätze:

Männliche Arbeitssätze. 1. Angelernte Arbeiter: Von 12—21 Jahren 0,52 RM., von 21—24 Jahren 0,56 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,63 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,64 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,67 RM., nach dreijähriger Beschäftigung 0,69 RM. — 2. Angelernte Arbeiter: Von 12—21 Jahren 0,56 RM., von 21—24 Jahren 0,60 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,68 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,69 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,71 RM., nach dreijähriger Beschäftigung 0,73 RM. — 3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Tätigkeit: Von 12 bis 21 Jahren 0,56 RM., von 21—24 Jahren 0,74 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,78 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,79 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,80 RM., nach dreijähriger Beschäftigung 0,82 RM. — 4. Handwerker: Von 12—21 Jahren 0,70 RM., von 21—24 Jahren 0,80 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,84 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,85 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,89 RM. — 5. Jugendliche: 14 Jahre 0,18 RM., 15 Jahre 0,21 RM., 16 Jahre 0,30 RM., 17 Jahre 0,38 RM. — 6. Rindererwerbsfähige: Von 12 bis 21 Jahren 0,42 RM., von 21—24 Jahren 0,48 RM., über 24 Jahre 0,50 RM. **Weibliche Arbeitssätze:** 7. Ungelernte Arbeiterinnen: Von 12—21 Jahren 0,40 RM., von 21—24 Jahren 0,46 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,48 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,49 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,51 RM., nach dreijähriger Beschäftigung 0,53 RM. — 8. Angelernte Arbeiterinnen: Von 12—21 Jahren 0,42 RM., von 21—24 Jahren 0,48 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,54 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,55 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,57 RM., nach dreijähriger Beschäftigung 0,59 RM. — 9. Qualifizierte Arbeiterinnen: Von 12—21 Jahren 0,51 RM., von 21—24 Jahren 0,58 RM., über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,61 RM., nach einjähriger Beschäftigung 0,62 RM., nach zweijähriger Beschäftigung 0,64 RM., nach dreijähriger Beschäftigung 0,66 RM. — 10. Jugendliche: 14 Jahre 0,12 RM., 15 Jahre 0,16 RM., 16 Jahre 0,24 RM., 17 Jahre 0,31 RM. — 11. Rindererwerbsfähige: Von 12 bis 21 Jahren 0,32 RM., von 21—24 Jahren 0,37 RM., über 24 Jahre 0,38 RM. — Frauen- und Kinderzuschlag je 3 Pf. pro Stunde.

Für die Arbeiter der Elektrizitätswerke u. s. w. wurden durch Schlichtspruch vom 2. Juli die Löhne um 2 Pf. erhöht. Auf Grund der Verhandlungen vom 17. Juli ist zu dem Lohn dieses Schlichtspruches eine weitere Erhöhung um 3 Pf. pro Stunde in allen Gruppen eingetreten. Die Löhne betragen daher:

In Lohngruppe Ia qualifizierte Arbeiter 0,86 RM., in Lohngruppe Ib qualifizierte Arbeiter 0,90 RM., in Lohngruppe II angelernte Arbeiter 0,65 RM., in Lohngruppe III angelernte Arbeiter 0,60 RM., in Lohngruppe IV Arbeiterinnen 0,71 RM., in Lohngruppe V Rindererwerbsfähige 0,41 RM. — Familiengünstiger: Frauen pro Stunde 2 Pf., Kinder pro Stunde 4 Pf. — Zuschläge: Rollarbeitsführer erhalten eine Stunde pro Woche von 10 Pf. für Arbeiten innerhalb des Obersechels, Reinigung von Buchs und Sägen werden 14 Pf. Zuschlag besonders gezahlt. Für allgemeine Nacharbeit wird ein Zuschlag von 15 Pf., für allgemeine Schichtarbeit an Sonntagen ein Zuschlag von 25 Pf., für Überstunden an Werktagen 20 Pf. gezahlt. — Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 2. August bis 1. Oktober 1925.

Für die Arbeiter der Elektrizitätswerke u. s. w. wurden durch Schlichtspruch vom 2. Juli die Löhne um 2 Pf. erhöht. Auf Grund der Verhandlungen vom 17. Juli ist zu dem Lohn dieses Schlichtspruches eine weitere Erhöhung um 3 Pf. pro Stunde in allen Gruppen eingetreten. Die Löhne betragen daher:

In Lohngruppe Ia qualifizierte Arbeiter 0,86 RM., in Lohngruppe Ib qualifizierte Arbeiter 0,90 RM., in Lohngruppe II angelernte Arbeiter 0,65 RM., in Lohngruppe III angelernte Arbeiter 0,60 RM., in Lohngruppe IV Arbeiterinnen 0,71 RM., in Lohngruppe V Rindererwerbsfähige 0,41 RM. — Familiengünstiger: Frauen pro Stunde 2 Pf., Kinder pro Stunde 4 Pf. — Zuschläge: Rollarbeitsführer erhalten eine Stunde pro Woche von 10 Pf. für Arbeiten innerhalb des Obersechels, Reinigung von Buchs und Sägen werden 14 Pf. Zuschlag besonders gezahlt. Für allgemeine Nacharbeit wird ein Zuschlag von 15 Pf., für allgemeine Schichtarbeit an Sonntagen ein Zuschlag von 25 Pf., für Überstunden an Werktagen 20 Pf. gezahlt. — Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 2. August bis 1. Oktober 1925.

Für die Arbeiter der Elektrizitätswerke u. s. w. wurden durch Schlichtspruch vom 2. Juli die Löhne um 2 Pf. erhöht. Auf Grund der Verhandlungen vom 17. Juli ist zu dem Lohn dieses Schlichtspruches eine weitere Erhöhung um 3 Pf. pro Stunde in allen Gruppen eingetreten. Die Löhne betragen daher:

In Lohngruppe Ia qualifizierte Arbeiter 0,86 RM., in Lohngruppe Ib qualifizierte Arbeiter 0,90 RM., in Lohngruppe II angelernte Arbeiter 0,65 RM., in Lohngruppe III angelernte Arbeiter 0,60 RM., in Lohngruppe IV Arbeiterinnen 0,71 RM., in Lohngruppe V Rindererwerbsfähige 0,41 RM. — Familiengünstiger: Frauen pro Stunde 2 Pf., Kinder pro Stunde 4 Pf. — Zuschläge: Rollarbeitsführer erhalten eine Stunde pro Woche von 10 Pf. für Arbeiten innerhalb des Obersechels, Reinigung von Buchs und Sägen werden 14 Pf. Zuschlag besonders gezahlt. Für allgemeine Nacharbeit wird ein Zuschlag von 15 Pf., für allgemeine Schichtarbeit an Sonntagen ein Zuschlag von 25 Pf., für Überstunden an Werktagen 20 Pf. gezahlt. — Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 2. August bis 1. Oktober 1925.

Aus dem Reiche des Herrn Gefler.

Wir waren schon wiederholt gezwungen, uns mit Beschwerden im Bereiche des Reichswehrministeriums zu befassen. Leider ist unsere Kritik nicht immer von dem gewünschten Erfolge gewesen. Das ist aber die Herrschaft in den Bereichen des Reichswehrministeriums in der letzten Zeit bei Durchführung des neuen Reichswehrvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen, denen, geht schon demnahe auf seine Kuppel mehr. Nachstehende, vom Reichsverwaltungsamt II in Stuttgart herausgegebene Verfügung ist charakteristisch für das Verhalten der unteren Verwaltungsorgane in diesem Ministerium:

Reichsverwaltungsamt II Stuttgart, den 20. April 1926. Zsh. Nr. 207/A. II.

Die städtische Feuerwehrgesellschaft u. s. w. Herabsetzung der Wehrgeldbeiträge. Im Hinblick auf diesen Beschäftigungsamt vom 20. September 1925 Nr. 178. A. II. und vom 20. September 1924 Nr. 200. A. II.

Nach dem neuen Wehrgeldvertragsverhältnis zum 1. Oktober 1925 für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen — Reichsamt Nr. 1184 A. II. — sind die Wehrgeldbeiträge, die mit der städtischen Wehrgeldverwaltung der Wehrgeldbeiträge beschäftigt werden, in Lohngruppe II einzustufen. Hiermit haben sie für die Einstufung der Wehrgeldbeiträge in die städtische Lohngruppe VI — letzte Lohngruppe II — gehalten Bedingungen eine erhebliche Milderung gegenüber der Arbeiter erhalten und dürfen nunmehr die Bedingungen für die Einstufung der städtischen Wehrgeldbeiträge in Lohngruppe II von städtischen Arbeitern der Feuerwehrgesellschaft, d. h. den Wehrgeldbeiträgen, erfüllt werden. Gegen die Entlohnung aus Gruppe II ist aber im allgemeinen nichts einzuwenden, nur muß auch weiter bemerkt werden, daß neu zur Einstellung kommende Arbeiter, die im Wehrgeldamt bisher nicht beschäftigt worden sind, die ersten zwei Jahre aus Gruppe I entlohnt werden. Lohngruppe III kommt für die Arbeiter nur dann in Frage, wenn sie handwerksmäßig beschäftigt werden und die Dauer dieser Arbeit die halbe regelmäßige Tagesarbeitszeit übersteigt; vgl. Reichsamt Nr. 1184 A. II. vom 7. A. II. — dies. Nr. 206/2. II. — Die bei den Feuerwehrgesellschaften beschäftigten Arbeiterinnen sind städtisch auf der letzten Lohngruppe I — bisher Lohngruppe III — zu entlohnen. Vorstehende Regelung gilt mit Wirkung vom 15. März 1926. ge. Schreiner. Für die Wichtigkeit ge. Nr. Ober-Reg.-Beh.

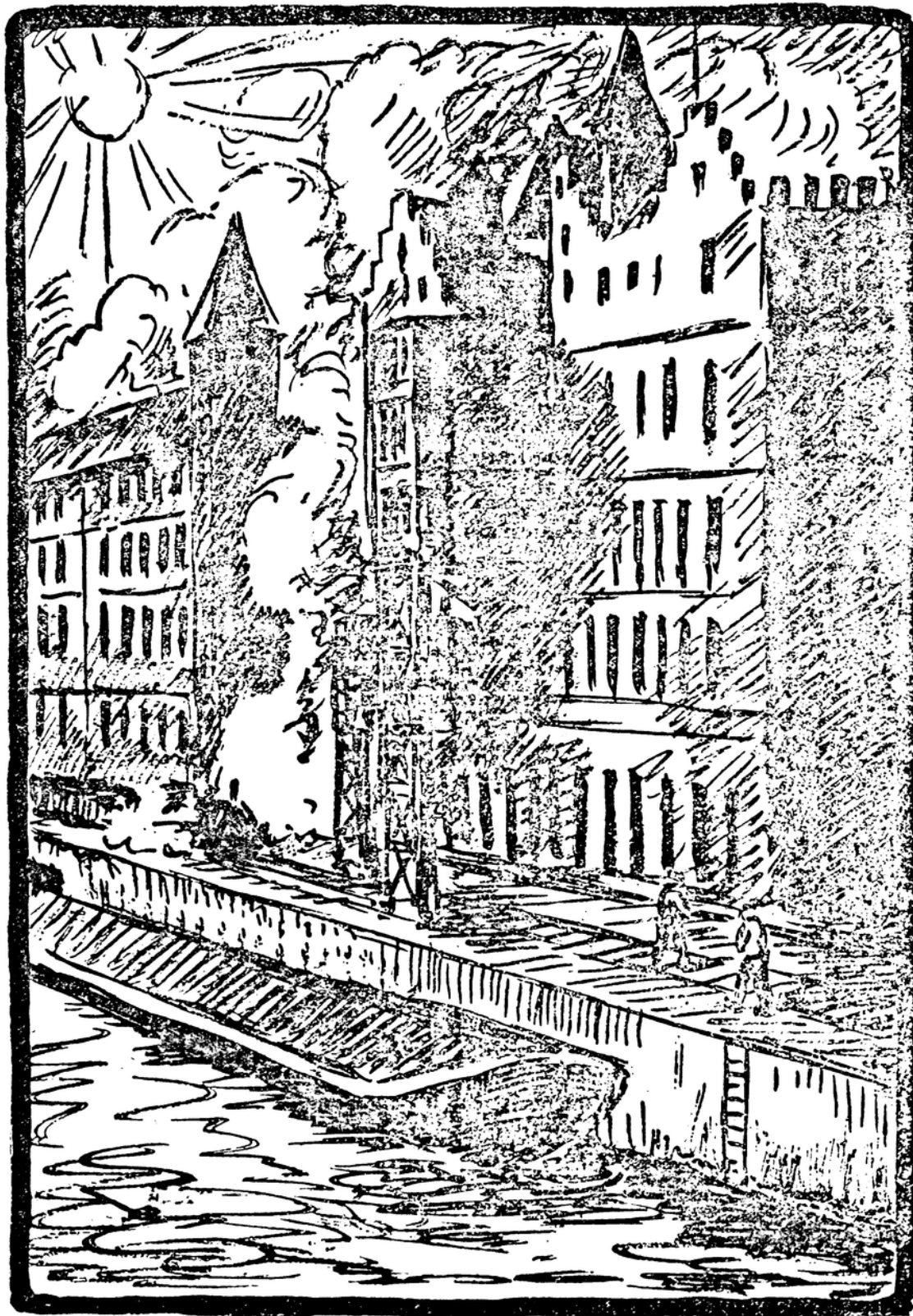
Wir waren schon wiederholt gezwungen, uns mit Beschwerden im Bereiche des Reichswehrministeriums zu befassen. Leider ist unsere Kritik nicht immer von dem gewünschten Erfolge gewesen. Das ist aber die Herrschaft in den Bereichen des Reichswehrministeriums in der letzten Zeit bei Durchführung des neuen Reichswehrvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen, denen, geht schon demnahe auf seine Kuppel mehr. Nachstehende, vom Reichsverwaltungsamt II in Stuttgart herausgegebene Verfügung ist charakteristisch für das Verhalten der unteren Verwaltungsorgane in diesem Ministerium:

Reichsverwaltungsamt II Stuttgart, den 20. April 1926. Zsh. Nr. 207/A. II.

Die städtische Feuerwehrgesellschaft u. s. w. Herabsetzung der Wehrgeldbeiträge. Im Hinblick auf diesen Beschäftigungsamt vom 20. September 1925 Nr. 178. A. II. und vom 20. September 1924 Nr. 200. A. II.

Nach dem neuen Wehrgeldvertragsverhältnis zum 1. Oktober 1925 für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen — Reichsamt Nr. 1184 A. II. — sind die Wehrgeldbeiträge, die mit der städtischen Wehrgeldverwaltung der Wehrgeldbeiträge beschäftigt werden, in Lohngruppe II einzustufen. Hiermit haben sie für die Einstufung der Wehrgeldbeiträge in die städtische Lohngruppe VI — letzte Lohngruppe II — gehalten Bedingungen eine erhebliche Milderung gegenüber der Arbeiter erhalten und dürfen nunmehr die Bedingungen für die Einstufung der städtischen Wehrgeldbeiträge in Lohngruppe II von städtischen Arbeitern der Feuerwehrgesellschaft, d. h. den Wehrgeldbeiträgen, erfüllt werden. Gegen die Entlohnung aus Gruppe II ist aber im allgemeinen nichts einzuwenden, nur muß auch weiter bemerkt werden, daß neu zur Einstellung kommende Arbeiter, die im Wehrgeldamt bisher nicht beschäftigt worden sind, die ersten zwei Jahre aus Gruppe I entlohnt werden. Lohngruppe III kommt für die Arbeiter nur dann in Frage, wenn sie handwerksmäßig beschäftigt werden und die Dauer dieser Arbeit die halbe regelmäßige Tagesarbeitszeit übersteigt; vgl. Reichsamt Nr. 1184 A. II. vom 7. A. II. — dies. Nr. 206/2. II. — Die bei den Feuerwehrgesellschaften beschäftigten Arbeiterinnen sind städtisch auf der letzten Lohngruppe I — bisher Lohngruppe III — zu entlohnen. Vorstehende Regelung gilt mit Wirkung vom 15. März 1926. ge. Schreiner. Für die Wichtigkeit ge. Nr. Ober-Reg.-Beh.

In dieser Verfügung sind insofern große Verstöße gegen das Tarifvertrags enthalten, als es hier ausdrücklich heißt: „den Magazinen und Lagerarbeitern, die mit der städtischen Verwaltung der Lagerverträge beschäftigt sind, kommt es nicht in Lohngruppe III befinden, nach Lohngruppe II einzustufen sind.“ Damit ist also ausdrücklich betont, daß unter gewissen Voraussetzungen diese Arbeiter nach Lohngruppe III eingestuft werden können, je nach Umständen. Darüber legt sich das Reichsamt II Stuttgart hinweg. — Noch toller aber ist, was sich die Verfügung weiter leistet. Dort wird einfach erklärt, daß neu zur Einstellung kommende Arbeiter, die im Wehrgeldamt beschäftigt werden, die ersten zwei Jahre nach Gruppe I zu entlohnen sind. Wieraus aber ist im Tarifvertrag von einer solchen Bestimmung die Rede. Genau so widerspricht die Anordnung, daß städtische bei den Feuerwehrgesellschaften beschäftigten Arbeiterinnen nach Lohngruppe I zu entlohnen sind, dem Tarifvertrag. Auch hier wird im Tarifvertrag ausdrücklich betont, daß Frauen, die in Speichern und Lagern beschäftigt werden, Maschinenarbeiterinnen, Maschinenführerinnen u. s. w. in II einzustufen sind. Doch das alles kümmert die Herrschaften von den Reichsämtern wenig. Es ist notwendig, mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß wir diese fortgesetzten Seitenhiebe, die man sich im Bereiche des Reichswehrministeriums erlaubt, endlich satt haben. Dem Reichswehrminister und Reichsfinanzminister erwarten wir, daß sie Sorge tragen dafür, daß in Zukunft derartige tarifwidrige Handlungen unterbleiben. Wir erwarten unsere Kollegen dringend, falls ihnen solche Verfügungen zu Gesicht kommen, diese sofort dem Verbandsvorstand zu übermitteln.



DIE ARBEIT

Zeitschrift
für Gewerkschaftspolitik und
Wirtschaftskunde

Herausgegeben vom Allgemeinen
Deutschen Gewerkschaftsbund

Erscheint am 15. jeden Monats
im Umfang von 64 Seiten

Preis eines Heftes 1.— Mark, für Ge-
werkschaftsmitglieder 0.80 Mark

Die Gesellschaft

*Internationale Revue für
Sozialismus und Politik*
Herausgeber *Dr. Rudolf Hilferding*

Erscheint am 1. jeden Monats
zum Preise von 1.20 M. pro Heft



Zu beziehen durch jede Volksbuch-
handlung oder direkt vom Verlag
J.H.W. Dietz Nachf., Berlin

DIE GEMEINDE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR
ALLE SOZIALISTISCHEN
GEMEINDEVERTRETER UND
GEMEINFUNKTIONÄRE

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Preis monatlich 0.80 M.

Zu beziehen durch jede Volksbuch-
handlung, durch alle Postanstalten
oder direkt vom Verlag

**J.H.W. DIETZ NACHF.,
BERLIN SW 68**

Gewerkschafts-Archiv

MONATSHEFTE FÜR THEORIE
UND PRAXIS DER GESAMTEN
GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

Erscheint
am 1. jeden Monats
60 bis 75 Seiten
stark

Preis eines Heftes 1.20 Mark, für Mit-
glieder unseres Verbandes 1.— Mark

Politisch- Sozialistische Literatur

Soziale Bildung

Von Dr. Th. Tübauer, Heft 1 der Schriften-
sammlung „Die Gewerkschaftsbücher“
Preis 1.20 M.

Die Persönlichkeit im Sozialismus

Von Albert Kronold, Preis brosch.
4.— M. in Halbleinen 6.— M.

Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe

Von M. Deor, Preis gebunden 8.— M.

Menschenökonomie

Von Dr. A. Deyer, Preis geb. 4.— M.

Sozialismus und Weltgemeinschaft

Von Heinrich Ströbel, Preis in Halb-
leinen 3.50 M.

Die Sozialisierung, ihre Wege und Vor- aussetzungen

Von Heinrich Ströbel, Preis in Halb-
leinen 3.50 M.

und viele andere

In der Sammlung **Schriften** zur Aufklärung und Weiterbildung

herausgegeben vom VERBAND DER GEMEINDE-
UND STAATSARBEITER, sind bisher erschienen:

- Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie. Von
W. Lukas, Essen.
Heft 2: Semmelweis (erscheint in Neuauflage).
Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung. Von Joh. Gut,
Berlin. Zweite Auflage.
Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben. Von
Joh. Gut, Berlin. Zweite Auflage.
Heft 5: 1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.
2. Kommunalisierung, Entkommunalisierung, Sozia-
lisierung. Von Fritz Müntzer, Berlin.
Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften. Von
Emil Dittmer, Berlin.
Heft 7: Soziale Gedichte. Von A. Petsold, W. Land, Max
Barthel, Bruno Schönlanek, W. Bulan, Max Dortu,
Ernst Toller u. a.
Heft 8: Die Enttötung und Entwicklung des Menschen-
geschlechts. 1. Teil. Von Joh. Gut, Berlin.
Heft 9: Die Enttötung und Entwicklung des Menschen-
geschlechts. 2. Teil. Von Joh. Gut, Berlin.
Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer. Kurze Biographien
über Marx, Bebel, Legien u. a.
Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern
und Betriebsobleuten. Von Rudolf Weck, Berlin-
Friedrichshagen.
Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften? Von Oskar
Kurpat, Leipzig.
Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus. Von Willy Schapitz,
Leipzig.
Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot. Von Victor Noack,
Berlin.
Heft 15: Die deutsche Literatur. Von Joh. Gut, Berlin.
Heft 16: Gewerkschaft, Industrie-Menschheit und Produktions-
schule. Von Emil Dittmer, Berlin.
Heft 17: Gemeinwirtschaft, Sozialismus und Gewerkschaften.
Von Hermann Mattutat, Stuttgart.
Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Von
Oskar Kurpat, Leipzig.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4 und 8 bis 18 sind 0.40 RM.,
für die Hefte 5 bis 7 0.25 RM. Für Gewerkschaftsmitglieder
nur 0.25 bzw. 0.15 RM.

Abteilung Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, BERLIN SO. 33, Schlesische Straße 42

DER KULTURWILLE

MONATSBLÄTTER FÜR KULTUR DER
ARBEITERSCHAFT

Erscheint am 1. jeden Monats. Preis der Einzelnummer
90 Pfennig. Zwölf Nummern unter Kreuzband 2.40 Mark

Herausgegeben von

ARBEITERBILDUNGSINSTITUT LEIPZIG

Braustraße 17

Wirtschaftlich- Freigewerkschaftliche Literatur

Soziologie der Ge- werkschaftsbewegung

Von Karl Zwing, Halbleinen 4.50 M.

Das Problem des Achtstundentages

Von Albert Kronold, Halbleinen 4.50 M.

Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften

Von Karl Zwing, Broschur 1.50 M.

Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und ihre Kämpfe

1. Band: Die Gewerkschaften vor dem
Kriege. Von Adolf Braun und Her-
mann Müller, Halbleinen 6.— M.

Die Gewerkschaften im Ruhrkampf

Von Lothar Erdmann, Ganzlein. 3.25 M.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Von Prof. Dr. Robert Wilbrandt.
1. Band: Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre. 2. Band: Geschichte
der Volkswirtschaft. Preis eines Bandes
in Halbleinen 3.50 M.

und viele andere



URANIA

Der „Proletarische Kosmos“

12 Monatshefte und
4 wertvolle Bücher

Ausgabe A (mit broschierter Buch-
beilage) vierteljährlich . . . 1.60 M.
Ausgabe B (mit geb. Buchbeilage,
Ganzleinen) vierteljährlich 2.25 M.

Probehefte durch „Urania“-Verlag,
Jena, Spitzwaidenweg 7/9



PAUL ZECH
DIE GESCHICHTE
EINER ARMEN
JOHANNA

Ist das dritte Buch
des Bücherkreises

Auskunft und Anmeldung in
jeder Volksbuchhandlung oder
bei d. Hauptgeschäftsstelle des

„BÜCHERKREISES“

Berlin SW 68
Lindenstraße 3